



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 108.

Dinstag den 11. Mai

1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 37 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Die ländlichen Verhältnisse. 2) Communalberichte aus Ohlau, Landeshut. 3) Correspondenz aus Breslau, Löwenberg, Hirschberg. 4) Feuilleton.

Die außerordentliche Beilage der Bresl. Ztg., enthaltend die Fortsetzung der Landtags-Verhandlungen, haben die hiesigen Leser schon gestern erhalten; für die auswärtigen Abonnenten ist dieselbe der heutigen Nummer beigelegt worden.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 5. Mai.

(Schluß.)

Abgeordn. von Beckerath: Meine Herren! Dem Herrn Vorsitzenden der 6ten Abtheilung, mit dem Referat über diejenigen Anträge beauftragt, die eine Revision des Zoll-Tariffs betreffen, hatte ich den Wunsch ausgedrückt, daß dieser Abtheilung die Protokolle der letzten Karlsruher und Berliner Zoll-Konferenzen mitgetheilt werden möchten. Der Herr Vorsitzende der Abtheilung hat die diesfalls nöthigen Schritte bei dem königlichen Herrn Kommissarius gethan, und die Mittheilung wurde in Aussicht gestellt; sie scheint jedoch im weiteren Verlauf auf Hindernisse gestoßen zu sein, und heute theilte der Vorsitzende mir mit, daß sie nicht erfolgen würde. Da aber zur Vorbereitung einer gründlichen Realisation die Einsicht dieser Protokolle nöthig ist, da ferner die Protokolle der Zoll-Konferenzen, dem Vernehmen nach, auch anderen ständischen Versammlungen, resp. den betreffenden Deputationen, mitgetheilt zu werden pflegen, da endlich schon am siebenten rheinischen Landtage, der ebenfalls sich mit Zoll-Angelegenheiten beschäftigte, die Protokolle damaliger Konferenzen der betreffenden Deputation des Landtags mitgetheilt worden sind, und da doch dem vereinigten Landtage gewiß nicht vorenthalten werden wird, was schon den Provinzial-Landtagen bewilligt worden, so erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, daß der königliche Herr Kommissar die Mittheilung dieser Protokolle veranlassen wolle.

Landtags-Kommissar: Ich glaube, die Beschwerte jedenfalls als eine voreilige bezeichnen zu müssen. Es ist allerdings der Antrag an mich gestellt worden, die Vereins-Protokolle mitzutheilen. Ich habe denselben dem Herrn Finanz-Minister abgegeben und mich gestern Morgen mündlich gegen den Herrn Vorsitzenden der Abtheilung dahin geäußert, daß ich keine Schwierigkeit dabei einsehe und glaube, daß die Protokolle unbedingt mitgetheilt werden würden. Gestern Abend habe ich mit dem Herrn Finanz-Minister Rücksprache genommen und erfahren, daß die Protokolle als ein Gemeingut aller Vereinststaaten auch den landständischen Versammlungen der süddeutschen Staaten nicht mitgetheilt seien und, wo gegen diese Regel in einzelnen Fällen geschieht worden, Reklamationen erhoben seien. Der Herr Finanz-Minister hat besprochen, das Nähere zu recherchieren. Damit nun jene meine vorläufige Aeußerung den Referenten nicht täuschen möge, habe ich mich bereit, dem Herrn Vorsitzenden über die veränderte Lage des Antrages privatim zu schreiben, und mir die offizielle Mittheilung bis dahin vorbehalten, daß der Herr Finanz-Minister sich schriftlich geäußert haben würde. Ich glaube durch diese vorläufige Mittheilung nur eine Geschäftigkeit erwiesen zu haben. Wenn eine definitive Antwort erfolgt sein wird und dann Reklamationen entstehen möchten, so würde ich mich darüber zu erklären haben.

Abgeordneter Graf von Renard: Ich beklage es, daß dies Gegenstand einer öffentlichen Debatte geworden ist.

Abgeordn. von Beckerath: Ich habe nur zu sagen, daß die mir gewordene Eröffnung eine definitive war und keinesweges als eine private bezeichnet wurde.

Der Vorsitzende der Abtheilung erklärte mir, daß die Mittheilung der Protokolle nicht erfolgen werde; ich hielt mich daher verpflichtet, den Gegenstand in der Versammlung zur Sprache zu bringen. Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher der königliche Herr Kommissarius zu meiner Ueberraschung eine Handlung als voreilig bezeichnet, bei welcher ich mich in der Ausübung meiner Pflicht befand, mit derselben Entschiedenheit weise ich diese Bezeichnung zurück.

Landtags-Kommissar: Ich provoziere auf den Brief, der eigenhändig geschrieben wurde; wenn er nicht da ist, so bitte ich, ihn morgen mitzubringen.

Abgeordn. von Sacken: Meine Herren, ich habe mir gestern erlaubt, als von dem Antrage der 130 und einigen Mitgliedern die Rede war, zu bezeichnen, es werde der Weg eingeschlagen, der auch von Seiten der Verwaltung als der erwünschte betrachtet werden könnte und volle Unterstützung zu gewärtigen hätte. Dies wurde in Abrede gestellt. Ich erlaube mir die eigenen Worte des Herrn Kommissars anzuführen, die er bei Gelegenheit der Adresse gebraucht hat: (liest vor: „Wenn aber die hohe Versammlung einen anderen besseren Weg zu bezeichnen vermag“ u. s. w.) Ich habe den eingeschlagenen nur dafür geeignet gehalten, um die Mißverständnisse aufzuklären. Nur deshalb habe ich hier das Wort ergriffen, damit auf diese Weise eine Vereinbarung bei der Besetzung herbeigeführt werde. Ich bedaure, daß der Herr Kommissar mich hierbei nicht unterstützt hat.

Landtags-Kommissar: Ich bin dem geehrten Redner sehr dankbar dafür, daß er die Worte citirt, auf welche er sich gestern berief. Als ich ihm gestern erwiderte, hatte ich nicht anders verstanden, als daß er den von dem Abgeordneten von Westfalen und angeblich 137 anderen Mitgliedern eingeschlagenen Weg für denjenigen erachtet habe, welchen ich selbst der Versammlung als den geeigneten empfohlen hätte. Dem habe ich widersprochen und widerspreche ihm mit Bestimmtheit noch heute. Die angeführten Worte meiner früheren Aeußerung betrafen einen speziellen Fall, den Fall der Kriegsschuld in Nothsfällen. Ich habe damals die Vorschrift des Gesetzes als denjenigen Ausweg in dem Dilemma zwischen dem Gesetze vom 17. Januar 1820 und der Sorge für die Erhaltung des Vaterlandes bezeichnet, welchen das Gouvernement für den geeigneten gehalten habe. Würde die Versammlung einen anderen besseren Weg vorschlagen (fügte ich hinzu), so würde das Gouvernement ihn gern ergreifen. — Diese Worte bezeichne ich heute noch als ganz den Ansichten des Gouvernements entsprechend. Ja, ich gehe weiter und beschränke sie nicht auf den speziellen Fall, sondern gestatte gern ihre Anwendung auf alle andere angebliche Differenzen zwischen der älteren und der neueren Gesetzgebung. Der Weg aber, der hier eingeschlagen ist, ist nicht der Weg der Petition, nicht der der Bitte um Aufklärung, nicht der Weg der Verständigung, sondern der Weg der Protestation, und ich habe ihn nie als den geeigneten bezeichnet, sondern bezeichne ihn als einen solchen, der weder in dem Gesetz, noch in dem Reglement vorgesehen ist. Nur ungenügend habe ich mich zu dieser Aeußerung genöthigt gesehen.

Abgeordn. von Auerwald: Ich protestire gegen den von dem Herrn Landtags-Kommissar unserem Antrage beigelegten Sinn; ich habe nicht diesen Sinn damit verbunden. Jeder ist der Ausleger seiner Worte. (Große Aufregung.)

Abgeordn. von Sacken: Der Herr Kommissar hat eben erklärt, daß die Worte, die ich mir erlaube habe vorzulesen, sich auf einen speziellen Fall beziehen. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Fall auch in der gestern abgegebenen Erklärung von 137 Mitgliedern des Landtages enthalten ist und, wenn der Herr Kommissar diese für einen Protest erklärt, ich ihm nicht das Recht zuerkenne, daß seine Worte dem Schriftstück eine andere Bedeutung unterlegen können. Ich gehöre nicht zu den Unterzeichnern, gestehe jedoch, daß ich dem Sinne nach beitrete; ich halte den Weg nicht für einen solchen, wie er von dem Herrn Landtags-Kommissar bezeichnet ist, sondern für einen Weg der Vereinbarung, der Prüfung der verschiedenen früheren und heute erlassenen Gesetze, und ich bin der Meinung, daß wir auf diesem Wege zu unserer eigenen Beruhigung die gewünschte Ausgleichung erreichen können.

Landtags-Kommissar: Ich wünsche, daß die Versammlung einen ruhigeren Charakter annehmen möge!

Sollte der vorgeschlagene Weg nicht der des Protestes, sondern der Weg der Verständigung sein, so würde es derjenige sein, den auch ich nur wünschen, den ich der Versammlung nur empfehlen kann, und der der Allerhöchsten Intention vollkommen entspricht. In dem Augenblick also, wo der Herr Antragsteller diese Erklärung abgegeben, befinden wir uns ganz im Einverständnis mit einander. Meines Erachtens war jedoch dieser Weg der Verständigung, den Se. Majestät vorgezeichnet haben, vollständig angebahnt, ehe die Schrift der 137 Mitglieder eingegeben wurde, denn alle die darin aufgeführten angeblichen Zweifel zwischen älteren und neueren Gesetzgebungen sind im Wege der Petition eingeleitet und liegen alle der Versammlung zur Beschlussnahme darüber vor, ob Se. Majestät gebeten werden solle, die Gesetze zu ändern. Wenn aber in der jetzigen Eingabe durchaus kein Antrag enthalten ist auf Abänderung dieser Bestimmungen, wenn sie nichts weiter enthält, als die Aufzählung dieser angeblichen Verschiedenheit und die Erklärung: wir sind der Ansicht, daß zwischen den älteren und neueren Gesetzgebungen keine Uebereinstimmung vorhanden sei, wir halten die ältere Gesetzgebung in den Punkten der Abweichung für rechtsgültig und verlangen, daß diese Ansicht durch die hohe Kurie zum Beschluß erhoben und zu Protokoll niedergelegt werden soll, — so frage ich, ob das ein Weg der Verständigung oder ein Weg des Protestes ist? Ich habe ihn Protestation genannt, wissen Sie einen glimpflicheren Ausdruck dafür? Gern will ich ihn einen Weg der Wahrung nennen. Nach meiner Meinung ist es kein Weg, der überhaupt zu etwas führt, denn in dem Augenblick der Beschlussnahme wäre ja die ganze Verhandlung geschlossen. Ist es aber die Meinung der Herren, die diese Schrift abgefaßt haben, daß es dennoch ein Weg zur Verständigung sei, so acceptire ich dies mit der größten Freude.

Abgeordn. Milde: Ich habe von diesem Orte aus mich auf das allerenergischste verwahren wollen, daß das Schriftstück, welches ich mit zu unterzeichnen die Ehre hatte, eine Protestation von Seiten des königl. Kommissars genannt worden ist. Ich erkläre dasselbe vielmehr für eine Deklaration und zwar des Rechtszustandes, wie er in uns lebt und uns zugehört. Ich habe von der Rednerbühne herab bei der Adressdebatte darauf hingewiesen, daß das vorgeschlagene Amendement ein höchst gefährliches wäre, weil dasselbe von Zahlen,



gegenüber der Krone, sprach und mithin nicht die positive Gefinnung der Versammlung in ihrer Totalität aussprach. Es ist also die ganze Sache herbeigezogen worden, indem wir uns auf etwas ganz Bages eingelassen haben. Ich bin der Meinung, daß, wenn wir mit unseren Geschäften vorangehen sollen, wir auch die Rechte wahren müssen, die uns inhärenten. Ich kann nicht um Rechte bitten, die ich bereits besitze und die mein eigen sind. Ich will mich aber auch denen anschließen, die den Weg nehmen wollen, Interpretation Allerhöchsten Orts in Bezug auf die Gesetzgebung vom 3. Februar zu erbitten. Ich will mein Gewissen wahren, und zwar, weil dies das ist, worin der König und der letzte Unterthan ganz gleich stehen; ich will dem König treu sein in Allem, was er mir befiehlt, mögen auch Fälle vorkommen, wo ich gehorchen muß wider meine Ueberzeugung; aber nie werde ich mich dazu verstehen, meine freie Mitwirkung zu irgend etwas herzugeben, wo mein Gewissen tangirt wird. Dann kommt der Fall, wo zwischen meinem König und mir ein Gott als Richter eintritt, und mit diesem höchsten Richter zu gehen ist das Recht, glaube ich, auf das jeder ehrliche Mann bestehen muß. Dies vorausgeschickt, habe ich diese Deklaration unterschreiben müssen, weil ich sie für den einzigen Weg ansehe, auf dem wir zu einer gedeihlichen Lösung der Frage kommen können, die uns zumeist beschäftigt. Gehen wir den Weg der Petition, dann zwingen wir die Krone, sich zu erklären; wir aber wollen die Krone nicht zwingen und zumal in der nächsten Zukunft, nachdem wir die königl. Botschaft auf unsere Adresse kaum empfangen, über organische Bestimmungen in der Patentgesetzgebung vom 3. Februar sich schon jetzt auszusprechen. Unser Wunsch geht vielmehr dahin, daß man in Bezug auf diese uns erlasse, solche Akte vorzunehmen, bei denen ich und die, welche mit mir gleich denken, nach meiner früher gegebenen Erklärung nicht mitwirken können. Wir hoffen, indem wir in unserer gegenwärtigen Thätigkeit als Reichsstände vorgehen, man uns erlassen wird, das Gesetz in seinem ganzen Umfange zur Ausführung bringen zu helfen. Wir haben in Preußen Precedenzfälle, Gesetze, die halb ausgeführt sind, halb nicht und darum in ihrem ausgeführten Theile doch segensreich und vortrefflich sind. Wir müssen der Krone freie Hand lassen und sie nicht durch Petitionen drängen; darum ist der Weg der Deklaration gerade der einzige, der zu einer wahren ehrlichen Verständigung zwischen den Ständen und der Krone allein führen kann.

Abgeordn. Tschöcke: Meine Herren! Auch ich gehöre zu denen, welche die weitere Ausdehnung der Verwahrung, die in der Adresse angedeutet worden ist, unterschrieben haben . . .

(Stürmischer Lärm in der Versammlung und mehrmaliges Klären der Glocke Seitens des Landtags-Marschalls.)

Meine Herren! Diese vier bis fünf Quadratfuß, wo ich stehe, haben Se. Majestät der König der Redefreiheit gewidmet, und ich muß bitten, diese Redefreiheit, welche Se. Majestät einem jeden Mitgliede von uns gewährt hat, nicht zu stören. Auch ich gehöre, sage ich, zu den Unterzeichnern der weiteren Ausführung der in der Adresse angedeuteten Verwahrung, und ich kann nicht leugnen, daß, wenn ich gestern schweigend mich verhielt, ich nicht minder tief empfunden habe, als diejenigen, welche sich darüber geäußert haben. Ich muß mich den beiden Rednern aus Preußen und Schlessen anschließen; ich kann die Eingabe nicht für eine Protestation ansehen; ich halte aber dafür, daß durch eine weitere Ausführung der Verwahrung weder ein Recht von unserer Seite, noch auch die Ehrfurcht vor der Krone verletzt werde. Ich halte diese Ausführung für notwendig. Ich will nicht, meine Herren, daß die hohe Ständeversammlung eine verdeckte Stellung der Regierung gegenüber einnehme. Se. Majestät der König hat sich gegen uns so offen und vertrauensvoll ausgesprochen, wie ein Fürst gegen sein Volk es nur thun kann; ich frage Sie, fordert nicht dieses Vertrauen, gebietet nicht die Pflicht, unserm allverehrten Könige und Herrn gegenüber, gebietet es endlich nicht die Pflicht denen gegenüber, die wir vertreten, Ihm, unserm Könige, die vollkommen gleiche Offenheit und Aufrichtigkeit an den Tag zu legen? Deswegen habe ich gestern tief beklagt, daß nicht mit einer Abkürzung von mehreren Stunden die Sache zur Berathung an die Abtheilung gekommen ist. Das sind die Gründe, warum ich mich den genannten Herren anschließen muß.

Eine Stimme: Ich verlange nochmals die Tagesordnung und bitte, darüber abstimmen zu lassen.

(Viele Stimmen verlangen die Tagesordnung, und es steigert sich abermals der Lärm in der Versammlung.)

Marschall: Ich muß bemerken, daß der Abgeordnete von Winke sich eigentlich schon früher gemeldet hat, als der letzte Redner, und daß er also das Recht zu sprechen hat.

Abgeordn. von Winke: Ich glaube, daß ich wohl die Befugniß für mich in Anspruch nehmen darf, zu reden, weil der Herr Landtags-Marschall mir gestern die Frage vorgelegt hat, wie die weitere Behandlung unserer Erklärung erfolgen solle, und zwar wurde mir diese

Frage vorgelegt, weil ich die Eingabe zufällig zuerst unterzeichnete. Daher glaub ich, das Recht noch in Anspruch nehmen zu dürfen, einige Worte zu bemerken. Ich bin weit entfernt, den Rednern vor mir zu folgen und in das Materielle mich einzulassen. Ich wollte mir nur drei formelle Bemerkungen gegen den Herrn Landtags-Kommissar erlauben. Wenn er sagt, daß wir zu einer ruhigen Berathung zurückkommen und hier Ruhe vorwalten lassen möchten, so stimme ich dem bei, muß aber bemerken, daß die erste Aufregtheit in der Person des Herrn Landtags-Kommissars selbst stattgefunden hat. (Starkes Murren in der Versammlung.)

Die ersten aufgeregten Worte sind von dem Herrn Landtags-Kommissar ausgegangen, ich berufe mich auf das Zeugniß der Versammlung, und ich habe das Recht, diese Thatsache zu konstatiren. Dann kann ich ferner dem Herrn Landtags-Kommissar nicht das Recht zugestehen, in das Materielle des Antrags einzugehen, ehe dieser der Versammlung bekannt ist. Der Antrag, worüber immer gesprochen und debattirt wird, ist der Versammlung noch gar nicht bekannt, und ich gestehe dem Herrn Regierungs-Kommissar nicht das Recht zu, über eine Sache zu debattiren, die nicht bekannt ist, und Stellen aus dem Zusammenhange herauszureißen und sie hier vorzutragen. Das nenne ich reglementswidrig. Wenn endlich von dem Herrn Kommissar gesagt worden ist, der Weg, den wir betreten haben, sei in dem Gesetze nicht vorgeschrieben, so habe ich das schon gestern zugegeben; aber wir haben nicht allein die Pflicht, das zu erfüllen, was in dem Gesetze vorgeschrieben ist, sondern wir befinden uns auch innerhalb des Gesetzes, so lange wir nicht gegen das Gesetz handeln, und ich bitte, mir nachzuweisen, wann wir gegen das Gesetz gehandelt haben. Auch die Adress-Debatte ist in dem Gesetze nicht vorgeschrieben, und dennoch ist sie erfolgt; vier hundert vier und achtzig Mitglieder dieser hohen Versammlung haben die Adresse votirt und darunter auch die Prinzen des königlichen Hauses. Wenn also die Adress-Debatte ein im Gesetze nicht vorgeschriebener Weg war, so war es doch ein gesetzlicher.

Eine Stimme: Der Antrag soll . . .  
Marschall: Es haben noch andere Mitglieder bereits um das Wort gebeten, und wenn die Versammlung sie noch hören will, so muß ich zunächst jenen das Wort geben, welche es zuerst verlangt haben.

(Dieselbe Stimme spricht einige unverständliche Worte.)

Sie haben das Wort nicht. Dasselbe hat jetzt der Herr Landtags-Kommissar.

Landtags-Kommissar: Ich habe die gegen mich gerichteten Angriffe nur kurz zu beantworten. Der erste ging dahin, daß ich zuerst heftig geworden sei. Dann habe ich mich selbst zur Ruhe ermahnt, und ich will diesen Angriff auf sich beruhen lassen. Der zweite betraf, wenn ich nicht irre, den Umstand, daß ich in das Materielle des Inhaltes der Schrift eingegangen sei. Die von den 137 Personen unterzeichnete Schrift ist hier vorständig vorgelesen worden . . .

(Viele Stimmen: Nein, Nein!)

Die von den 137 Personen unterzeichnete Schrift ist hier vollständig vorgelesen worden . . .

(Noch lauterer Ruf: Nein, Nein!)

Marschall: Ich muß um Ruhe bitten.

Landtags-Kommissar: Ich glaube nicht, mich darin zu irren, und berufe mich auf den Herrn Secretair.

Marschall: Ich muß sagen, daß ich allerdings den Herrn Secretair selbst gebeten habe, die unterzeichnete Schrift vorzulesen; die Beilage ist aber nicht vorgelesen worden.

(Übermaliges Lärmen in der Versammlung.)

Eine Stimme: Nur das Handschreiben ist vorgelesen worden.

Landtags-Kommissar: Ich wiederhole nochmals, daß die von 137 Herren unterzeichnete Schrift hier vollständig vorgelesen worden ist . . .

(Übermaliger Ruf: Nein, Nein!)

und das, worauf ich im Wesentlichen hingewiesen, ist in dieser vorgelesenen Schrift enthalten. Denn worauf habe ich hingewiesen? Darauf, daß in jener Schrift der Antrag enthalten sei, daß die Rechtsverwahrung in Betreff der Differenz der älteren Gesetzgebung gegen gewisse Bestimmungen der neuen durch die hohe Kurie zum Beschlusse erhoben und so ins Protokoll eingetragen werden soll. Darin besteht der Antrag, so weit mein Gedächtniß reicht, und darauf habe ich mich berufen. Nur insofern bin ich allerdings darüber hinausgegangen, als ich gesagt, daß Alles, was Materielles in der Eingabe enthalten sei, der hohen Kurie durch die eingereichten Petitionen vollständig vorliege, denn die materielle Specification ist allerdings in der nicht vorgelesenen, aber auch nicht unterschriebenen Beilage enthalten. Habe ich in diesem Punkte über etwas gesprochen, was die hohe Versammlung nicht kennt, so ist dies durch die unerwartete Debatte herbeigeführt; einen wesentlichen Vorwurf erkenne ich darin nicht. Ein dritter Angriff endlich — ich erantere mich desselben augenblicklich nicht; will der geehrte Abgeordnete ihn wiederholen, so werde ich auch darauf antworten können. — Da keine Antwort erfolgt, so nehme ich an, daß er aufgegeben ist.

Abgeordn. Freiherr von Winke: Ich will die Debatte nicht verlängern, habe auch nicht Veranlassung, etwas zu wiederholen, was ich gesagt habe.

(Mit stürmischem Rufe wird die Tagesordnung von vielen Mitgliedern verlangt.)

Abgeordn. von Uerswald: Ich bitte, noch bemerken zu dürfen, daß ich Mehreres von dem, was der Herr Landtags-Kommissar gesagt hat, durchaus nicht als richtig anerkennen kann. Ich bin aber weit entfernt, in dieser Stunde, wo die Sache nicht zur Verhandlung gehört, weiter darauf eingehen zu wollen.

Marschall: Da werden wir denn zur Tagesordnung übergehen, und ich bitte den Herrn Referenten, seinen Platz einzunehmen.

Referent Graf Stösch: In dem vorliegenden Entwurfe sind wir gestern bis zu dem Passus 9, 10 und 11 des § III. gelangt. Dieser Passus heißt:

„Diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeeschuldigten vertritt, wenn

- a) es sich um Ausschließung von dem Provinzial-Landtage handelt,
- b) der Angeeschuldigte binnen 4 Wochen, nachdem ihm die Entscheidung insinuit worden, Einwendungen dagegen bei dem Ober-Präsidenten anbringt,
- c) die Versammlung, welche die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat, sich bei dem Anspruch nicht beruhigen zu wollen erklärt.

Werden hierbei neue Thatsachen von Erheblichkeit angeführt, so wird die Instruktion unter Leitung eines von unserem Justiz-Minister dazu bestimmten Obergerichts-Präsidenten einem Justiz-Beamten aufgetragen.

Die geschlossenen Akten werden hiernächst dem Provinzial-Landtags-Marschall zugestellt. Dieser ernannt beim nächsten Zusammentreten des Landtages einen Referenten, welcher dem Stande des Angeeschuldigten angehört. Sodann beruft der Landtags-Marschall unter seinem Vorstehe diesen Stand als Ehrengericht zusammen, welches nach Anhörung des Referenten und vorgängiger Berathung durch Stimmen-Mehrheit die Entscheidung der Wahl-Versammlung entweder bestätigt oder verwirft. Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.“

Die Passus 9, 10 und 11 bilden also die Vorschriften der Appellation.

Hierbei wurde von einem Mitgliede der begutachtenden Abtheilung hervorgehoben: daß das Wesen des Geschwornengerichts recht eigentlich darin beruhe, daß dasselbe ein Ueberzeugungsgericht von Standes-Genossen, daß daher von demselben keine weitere Berufung, noch weniger aber, nach gesprochenem Urtheil, eine Verschärfung eintreten könne, daß demzufolge das von den Wählern gefällte Urtheil als ein rechtskräftiges gelten müsse, und daß von demselben keine weitere Berufung zulässig sei. Zur näheren Motivirung wurden als sich aufdringende Zweifel hervorgehoben:

wie es in der Appellation zu halten, wenn ein bereits versammelter Landtag eines seiner Mitglieder wegen Bescholtenheit auszuschließen sich veranlaßt finde? (auf welchen Fall S. 4 der Motive hingewiesen wird); da doch unmöglich dem Landtage, welcher als Ankläger aufgetreten, der Ausspruch in zweiter Instanz zustehen könne;

ob es ferner nicht als Härte gelten müsse, daß, wenn beide Instanzen verschiedener Ansicht gewesen, die Wähler den Angeeschuldigten für unbescholten erachteten, derselbe dagegen von den Standesgenossen des Landtages für bescholten erklärt worden, es bei diesem Ausspruch — ohne die Möglichkeit der Appellation — sein Bewenden behalten sollte?

Hiergegen ward jedoch geltend gemacht:

daß ein weiterer Kreis von Richtern eine größere Bürgschaft der Unparteilichkeit gewähre;

daß bei einer geringen Anzahl der Wähler, wie solche mitunter vorfindlich, persönliche Rücksichten, Leidenschaft, Intrigue zc. auf das Urtheil einwirkend werden könnten;

daß in den Kreis-Ordnungen für Schlessen und die westlichen Provinzen eine solche zweite Instanz bereits angeordnet sei;

daß sich eine Wahlversammlung nicht leicht in die Lage bringen werde, ihrem Ausspruche, daß Jemand für unbescholten zu erachten, die Bestätigung verweigern zu sehen, eine zweite Instanz also eine größere Bürgschaft gewähre, daß bei Fällung des Urtheils leidenschaftlos und vorsichtig verfahren werde;

daß es sowohl der Versammlung, welche die Anklage beschloß, als dem Angeeschuldigten zustehen müsse, gegen ein gefälltes Urtheil nochmals ihre Bedenken und etwa noch ermittelte Thatsachen einer abermaligen Beurtheilung zu unterwerfen;

daß den Vertretern eines Standes in größeren Versammlungen die Befugniß nicht zu verlagern, ein Mitglied aus ihrer Mitte zu entfernen, welches sie für bescholten erachten, daß demzufolge das Urtheil der Wähler nicht absolut bindend sein könne; und wurde den bezüglichen Bestimmungen des Entwurfes aus obigen Gründen mit 11 gegen 4 Stimmen beigeplacetet.

Dagegen wurde folgende Abänderung beschlossen:



Wenn nämlich Passus 9 mit den Worten eingeleitet wird:

„diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeschuldigten vertritt“

so ist nicht die Bestätigung das Kriterium einer zweiten Instanz, sondern die Entscheidung, da das Wort „Bestätigung“ nach dem bisherigen gesetzlichen Sinne (Kriminal-Ordnung §§ 508, 512, 513.) nicht sowohl eine zweite Instanz, als eine Sanction der von einer unzureichend kompetenten Behörde gefällten Entscheidung bedeutet.

Ferner ist nicht abzusehen, warum die Appellation nur dann zulässig sein solle, wenn (bei a.) die Ausschließung von dem Provinzial-Landtage erfolgt ist, da eine Ausschließung von dem Kreistage oder dem Kommunal-Landtage als eine nicht geringere bürgerliche Herabsetzung betrachtet werden muß, und dürfte demzufolge Passus a. zu elidiren sein.

Bei Passus c. wurde befunden, daß hinter dem Worte „sich“ einzuschalten sei:

„bei ihrer nächsten Versammlung“;

um die Möglichkeit, daß ein gefälltes Urtheil verschärft werden könne, nicht in weite Ferne verlegen zu können.

Zu Passus 11 wurde hervorgehoben, daß es sich bei der zweiten Instanz nicht allein um ein Verwerfen, sondern auch um ein Entscheiden handle, es also am Schluß dieses Passus heißen möge:

„Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.“

„Dies ist die Ansicht der großen Majorität. Es dürfte also nur zu erörtern sein, ob die zweite Instanz überhaupt zulässig sei.“

Marshall: Wünscht Jemand das Wort über die Frage, ob die Appellation zulässig sei?

(Nachdem hierauf die Abgeordneten Hansmann, Herberg, v. Manteuffel, Sier, Graf Stosch, Graf Schwerin, Mevissen, v. Sauken, v. Dardeleben und der Landtags-Kommissar gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten.)

Marshall: Wir kommen zuerst zur Abstimmung über die allgemeine Frage, ob überhaupt eine Appellation stattfinden soll, und ich bitte den Herrn Sekretär, die Frage zu verlesen.

Sekretär Nauman: Die Frage wird sein: soll die zweite Instanz genehmigt werden?

Marshall: Diejenigen, welche für die Genehmigung einer zweiten Instanz sind, bitte ich aufzustehen. (Die Frage wird mit überwiegender Majorität genehmigt.)

Sekretär Nauman: Die zweite Frage würde sein: soll der gesammte Provinzial-Landtag die zweite Instanz bilden?

Marshall: Das Gegentheil davon ist, daß der einzelne Stand die zweite Instanz bilde. Also: soll der ganze Provinzial-Landtag die zweite Instanz bilden?

(Die Frage wird von mehr als  $\frac{2}{3}$  der Mitglieder genehmigt.)

Der Herr Referent wird seinen Vortrag fortsetzen, wir kommen auf einen anderen Punkt.

Referent Graf Stosch: Von der Abtheilung sind noch folgende Veränderungen in Vorschlag gebracht worden. Nämlich bei Passus 9 heißt es:

„Diese Entscheidung unterliegt der Bestätigung des Standes, welcher auf dem Provinzial-Landtage den Angeschuldigten vertritt.“

Das Kriterium der zweiten Instanz ist nicht die Bestätigung, sondern nach unserem gerichtlichen Gebrauche die Entscheidung. Nach unserem Prozeßverfahren ist nämlich in den §§ 508, 512, 513 nicht sowohl die zweite Instanz in Bezug auf das Bestätigungsrecht gemeint, und richtig würde gesagt sein, wenn man sagte: „Entscheidung.“

Marshall: Es will mir scheinen, als ob dies nur eine Fassungsache sei, und über die wir weggehen können.

Referent Graf Stosch: Ferner ist nicht abzusehen, warum die Appellation nur dann zulässig sein soll, wenn die Ausschließung von dem Provinzial-Landtage erfolgt ist, da die Ausschließung von den Kommunal- und Kreistagen von gleicher bürgerlicher Wichtigkeit ist, wie bei den Provinzial-Landtagen. Uebrigens steht diese Appellation der Kreistage an die Provinzial-Landtage schon in drei Provinzen gesetzlich fest, in Westfalen, Schlesien und dem Rheinlande. Die Abtheilung ist der Ansicht, daß der Passus a hier ganz zu elidiren sei. Es handelt sich überhaupt von der Ausschließung aus jeder ständischen Versammlung.

Marshall: Verlangt Jemand das Wort hierüber? — Ist Jemand gegen diesen Vorschlag? — (Es erhebt sich Niemand dagegen.)

Demnach ist dieser Vorschlag einstimmig angenommen.

Eine Stimme: Die Frage ist nicht verstanden worden.

Marshall: Die Frage war: Soll die Appellation nicht bios in Beziehung auf Ausschließung von den

Provinzial-Landtagen, sondern auch bei den Kommunal- und Kreistagen eintreten? Diese Frage ist bejaht.

Referent Graf Stosch: Bei c. wurde von der Abtheilung gefunden, daß hinter dem Worte „sich“ einzuschalten sei: „Bei ihrer nächsten Versammlung“, damit diese Sachen sofort zur Erledigung gelangen mögen.

(Eine Stimme spricht vom Plake, ohne daß auch nur ein Wort verstanden werden konnte.)

Marshall: Hiernach steht zu fragen, ob Litt. c. stehen bleiben oder wegfallen soll. Litt. c. heißt: „c. Die Versammlung, welche die Einleitung des Verfahrens beschlossen hat, sich bei ihrer nächsten Versammlung bei dem Ausspruche nicht beruhigen zu wollen erklärt.“ Es fragt sich, ob dieser Passus stehen bleiben soll? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich aufzustehen. Er ist mit überwiegender Majorität angenommen worden.

Referent Graf Stosch: Zu Passus 11 wurde hervorgehoben, daß es sich bei der zweiten Instanz nicht allein um ein Verwerfen, sondern auch um ein Entscheiden handle, es also am Schluß dieses Passus heißen möge:

„Bei diesem Ausspruch hat es sein Bewenden.“

Marshall: Dies ist ein Fassungs-Vorschlag. Vielleicht würde es hinreichen, darauf aufmerksam zu machen, daß hier in der Fassung eine Unklarheit vorzuliegen scheint. Ich frage, ob die hohe Versammlung damit einverstanden ist?

(Wird bejaht.)

Referent Graf Stosch trägt vor: § IV. Wer solchergestalt durch rechtskräftigen Ausspruch aus einer ständischen Versammlung des Inlandes ausgeschlossen ist, darf überhaupt ständische Rechte nicht mehr ausüben, auch an ständischen Wahlen als Wähler nicht mehr theilnehmen.

Referent Graf Stosch: § V lautet:

„Die Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte werden Wir nur auf den Antrag der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat, genehmigen. Ein solcher Antrag darf nicht vor Ablauf von 5 Jahren nach der Ausschließung gemacht und nur dann zu Unserer Kenntniß gebracht werden, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür erklären.“

Bericht hierüber Seite 10:

„Abschnitt V enthält die Modalitäten, unter denen die Rehabilitation einer von Ständerechten ausgeschlossenen Person herbeigeführt werden kann, wobei ständische Konkurrenz gleichfalls einwirkend werden soll.“

Hierbei wurde jedoch bemerkt: daß es als Lücke des Entwurfs gelten müsse, wenn in diesem Abschnitt eine Wiederzulassung zur Ausübung ständischer Rechte nur auf Antrag der Versammlung zulässig sein solle, welche die Anklage beschlossen hat; sondern muß vielmehr auch für die im Abschnitte 1, 1—3 aufgestellten Fälle einer Möglichkeit der Rehabilitation vorgesehen werden; und wird in Vorschlag gebracht, statt

„der Versammlung, welche die Anklage beschlossen hat“

setzen zu wollen:

einer ständischen Versammlung, zu welcher der Angeklagte gehört hat oder seinen Verhältnissen nach angehören würde.

Ferner dürfte, auf Grund der bei Abschnitt III vertretenen bezüglichen Ansicht, hinter „Ausschließung“ einzuschalten sein:

oder Entzagung.“

Nachdem aber im § 1 beschlossen worden ist, daß die Passus 2 und 3 wegfallen sollen, so erledigt sich diese Bemerkung der Abtheilung.

Die Einschaltung ist der Zustimmung der hohen Versammlung zu empfehlen, um der „Entzagung“ gleiche Rechte der Rehabilitation zu geben, denn es kann Jemand mehr bescholten sein, der freiwillig entsagt hat, als Jemand, der durch das Urtheil seiner Standesgenossen ausgeschlossen worden ist.

Marshall: Würde gegen diesen Zusatz etwas zu erinnern sein?

Mehrere Stimmen: Nein, es ist nur andere Fassung.

Marshall: Wir sprechen also über beide Paragraphen.

(Nachdem über einige zu diesen Paragraphen gemachte Amendements debattirt und letztere verworfen worden, fährt der Abgeordn. Freih. von Gudenu als fort:)

Abgeordn. Freiherr von Gudenu: Ich wollte mir auch noch ein Amendement erlauben: Wir haben bei dem ganzen Gesetz-Entwürfe überall, wo eine bestimmte Majorität erforderlich war, die absolute Mehrheit angenommen; ich behaupte daher, daß auch in § 5 die Majorität von  $\frac{2}{3}$  wegfallen und die Abstimmung durch die einfache Majorität stattfinden müsse.

Viele Stimmen: Ja!

Marshall: Verlangt Jemand das Wort hierüber? Aus den sich kundgebenden Aeußerungen glaube ich annehmen zu können, daß das Amendement unterstützt wird; ich werde also sogleich zur Abstimmung über das-

selbe vorschreiten. Soll das Amendement angenommen werden, daß nicht  $\frac{2}{3}$  der Stimmen, sondern die Majorität hinreichend sei?

(Wird mit großer Majorität angenommen.)

Ich kann wohl nunmehr voraussetzen, daß mit diesem letzten Amendement die beiden §§ 4 und 5 angenommen werden, wenn Niemand dagegen sich erklärt.

(Es erklärt sich Niemand dagegen.)

Wir kommen nun zum § VI.

Referent Graf Stosch: § VI. lautet: „Die ständischen Rechte ruhen:

1) in allen den Fällen, in welchen das Bürgerrecht oder Gemeinderecht ruhen;

2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist;

3) wenn eine ständische Versammlung nach Nr. III den Beschluß gefaßt hat, das Verfahren einzusetzen zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist.“

Die Abtheilung hat sich für diese Bestimmungen ausgesprochen und sagt hierüber:

„Abschnitt VI. handelt von den Fällen, in welchen die Ausübung ständischer Rechte ruhen soll, und tritt diese Suspension ein:

1) wenn das Bürgerrecht ruht.

Keinenfalls wäre es zu rechtfertigen, wenn Jemand vom Bürger- (Gemeinde-)Rechte, wenn auch nur zeitweise, ausgeschlossen worden, demselben das Recht einzuräumen, höhere ständische Rechte während dieser Zeit auszuüben; und scheint demzufolge diese Bestimmung zweifellos.

2) wenn eine Kuratel- oder Kriminal-Untersuchung eingeleitet ist.

Als zweifelhafte Frage erscheint: ob schon die Einleitung einer jeden Kriminal-Untersuchung die Suspension ständischer Rechte begründen solle; oder ob solche nicht vielmehr nur dann eintreten dürfe, wenn wegen eines Verbrechens, worauf eine ehrenrührige Strafe steht, von einer ständischen Versammlung auszuschließen sei? — Der Entwurf hat die erste Alternative vorgezogen, weil schon nach der revidirten Städte-Ordnung vom 17. Mai 1831 § 23, nach der Landgemeinde-Ordnung für Westfalen vom 31. Oktober 1841 § 47 und nach der rheinischen Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 § 40 die Einleitung einer jeden Kriminal-Untersuchung jederzeit das Ruhen des Bürger- (Gemeinde-)Rechtes nach sich ziehe, und wurde dieser Ansicht des Entwurfs desto unbedenklicher beigetreten, als es für ständische Versammlungen als peinlich und als ungeeignet gelten müsse, ein Mitglied in ihrer Mitte zu wissen, über dem Freiheits- und selbst Ehrenstrafen schweben; es auch für ständische Versammlungen jedenfalls als entsprechend erscheinen will, sich bezüglich der Bescholtenheit eines Mitgliedes über derartige Eventualitäten stellen zu wollen.

3) wenn die ständische Versammlung ein förmliches Verfahren eingeleitet hat.

Eine vorläufige Ausschließung des in Untersuchung gezogenen Mitgliedes unterliegt um so weniger einem Bedenken, als es eben die Aufgabe, wie der Inhalt des Entwurfs ist, die zweifelloso Ehrenhaftigkeit der Mitgliedschaft ständischer Versammlungen im vollsten Umfange wahren zu wollen.

Hierbei ist anzuführen, daß die in diesem Abschnitt beregte Suspension sich von einer Ausschließung dadurch wesentlich unterscheidet, als bei ersterer nur der Stellvertreter einberufen wird, das zeitherige Mandat demzufolge auch nur ruht, während bei letzterer eine neue Wahl eintreten muß und hiemit das Mandat erlischt.

(Nachdem einige Amendements eingebracht worden und sich mehrere Redner, unter ihnen der Landtags-Kommissar und der Justiz-Minister Uhlen, hatten vernommen lassen, wurde zur Abstimmung geschritten.)

Marshall: Es fragt sich, ob die hohe Versammlung den Schluß der Berathung wünscht? (Ja.) Ein Amendement, welches der Herr Abgeordnete von Bonin gestellt hat, ist ganz allgemein gehalten. Es will den Titel des Gesetzes modifiziren und will einen kleinen Zusatz zu dem Eingange dieses Paragraphen machen, nämlich es will den Titel so setzen: „Gänzliche und zeitweise Ausschließung von ständischen Versammlungen.“ Dann soll es im Anfange des Art. VI. so heißen: „Die Ausübung ständischer Rechte ruht zeitweise.“ Der königliche Herr Landtags-Kommissarius hat sich mit diesem Amendement einverstanden erklärt.

Abgeordn. von Bonin: Ich habe schon gestern bemerkt, daß im Titel die Bezeichnung „bescholtener Personen“ ganz fortzufallen muß.

Marshall: Hat die hohe Versammlung etwas dagegen, daß diese veränderte Fassung angenommen würde? (Nein.) Dann ist noch ein Amendement von dem Abgeordneten Zimmermann eingebracht worden. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete noch wünscht, daß dies Amendement zur Abstimmung gebracht werde?

Abgeordn. Zimmermann: Ich finde mein Amendement in dem des Abgeordneten von Auerwald wieder und vereinige das meinige mit demselben.

Marshall: Da haben wir Nr. 1, 2 und 3, und ich werde bei jeder Nummer fragen, ob sie stehen



bleiben oder eventualiter so modifizirt werden solle, wie vorgeschlagen worden ist.

Abgeordn. von Vincke: Ich habe mein Amendement dahin gestellt, daß Nr. 1 u. 2 weggelassen sollen, und für diesen Fall haben ein geehrter Abgeordneter der Rheinprovinz wie der von Spandau auf ihre Amendements verzichtet, und der Abgeordnete von Preußen hat sich dem angeschlossen. Ich würde daher bitten, daß der Antrag zur Abstimmung gebracht werde.

Marshall: Die erste Frage lautet, soll Punkt 1 im § VI. stehen bleiben? — (Mit großer Majorität dafür gestimmt, daß er weggelassen soll.)

Landtags-Kommissar: Ich muß bemerken, daß ich das Amendement des Freiherrn von Vincke nicht für ganz deutlich halte. Wenn ich es recht verstehe, so sollen Punkt 1 und 2 ganz weggelassen, und es soll bloß Punkt 3 stehen bleiben, so daß § VI. so lauten würde: „Die ständischen Rechte ruhen, wenn eine ständische Versammlung nach Nr. III. den Beschluß gefaßt hat, das Bescholtenheits-Verfahren eintreten zu lassen, bis ein rechtskräftiger Ausspruch ergangen ist.“ Für diesen Fall muß ich auf einen Punkt aufmerksam machen. Das Verfahren sub III. tritt nur in dem Falle I. 4 ein, nicht aber in dem Falle I. 1, der allgemein angenommen ist. Nach diesem Amendement würden demnach, wenn wegen eines entehrenden Verbrechens eine Kriminal-Untersuchung von dem Richter eingeleitet wäre, die ständischen Rechte nicht ruhen, und es würde keine direkte Veranlassung vorliegen, ein solches Individuum nach Vorschrift des § III. vor das Forum eines ständischen Ehrengerichts zu ziehen. Es könnte dies freilich geschehen, aber es wäre keine Nothwendigkeit dazu vorhanden, indem der Abschn. III. ganz abgefordert gehalten ist. Vielleicht ist die Sache indessen so gedacht, daß der zur Kriminal-Untersuchung Bezogene als ein solcher anzusehen sei, welchem die Standesgenossen (nach I. 4) das Anerkennung unvertehrter Ehrenhaftigkeit versagen, und gegen den daher nach § III. zu verfahren. — Für diesen Fall würde aber diese Verbindung in dem Gesetze anzudeuten sein.

Abgeordn. von Vincke: Ich bin der Meinung, daß dadurch das Amendement nicht alterirt wird. Ich sehe nicht ein, warum, wenn eine Kriminal-Untersuchung wegen ehrenrühriger Handlung eingeleitet wird, also der dringende Fall vorliegt, die Unbescholtenheit in Zweifel zu ziehen, warum da nicht, sage ich, eine Cognition der Stände eintreten könnte, wie sofort zu erklären, daß die ständischen Rechte ruhen sollen.

Marshall: Nach dieser Erklärung ist mir das Amendement vollkommen verständlich. Es soll also heißen: „jedenfalls muß in dem Falle einer eingeleiteten Kriminal-Untersuchung, wenn ständische Rechte ruhen sollen, das Bescholtenheits-Verfahren seitens der Stände-Versammlung eintreten.“

Abgeordn. von Rüneck: Ich wollte mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Fälle, die auch bei Untersuchungen, welche von Militär-Ehrengericht veranlaßt worden, vorkommen, zu den Thatfachen gehören würden, die nach der Verordnung von dem Vorsitzenden der Versammlung angezeigt werden müssen.

Marshall: Nach dieser Aufklärung werde ich die Frage stellen, ob Nr. 2 stehen bleiben soll?

(Mehrere Stimmen: mit der Erläuterung?)

Die Versammlung hat die Erläuterung vernommen. Soll also Nr. 2 stehen bleiben?

(Sie soll nicht stehen bleiben.)

Soll ohne Abstimmung angenommen werden, daß Nr. 3 stehen bleiben soll?

(Ja.)

Referent Graf Stosch: § VII. lautet:

„Alle den vorstehenden Anordnungen zuwiderlaufenden Vorschriften werden hiermit aufgehoben.“

(Nachdem hierauf einige Amendements zwar gemacht, aber theils nicht unterstützt, theils verworfen und eins wieder zurückgenommen worden, schritt der Landtags-Marschall zur Abstimmung über das Ganze.)

Marshall: Nunmehr muß ich noch fragen, ob das ganze Gesetz mit den Abänderungen, die hier beschlossen worden sind, angenommen werden soll? Da Niemand sich dagegen erklärt, so ist es angenommen.

Ich werde den Herrn Referenten bitten, nunmehr die gutachtliche Erklärung aufzusetzen, die wir hier abzugeben haben, und werde die hohe Versammlung ersuchen, daß sie sich morgen um 10 Uhr zur Berathung des Reglements wieder hier vereinigen möge.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr.)

Berlin, 9. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major Kriess, Commandeur des 2ten Bataillons (Jülich) 25ten Landwehr-Regiments, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; dem Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Schlesien, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, bei der von ihm nachgesuchten Beförderung in den Ruhestand den Charakter eines wirklichen geheimen Raths mit dem Prädikat „Excellenz“ zu verleihen; — den Land- und Stadt-Gerichts-Direktor und Kreis-Justizrath Ruffmann zu Labiau zum Direktor des Landgerichts zu Königsberg in Preußen zu ernennen; dem bei dem

Land- und Stadtgerichte in Kottbus angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor Ritter den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath; dem Stadtrichter und Patrimonialrichter Nitschke zu Volkow den Charakter als Justiz-Rath; dem Justiz-Kommissarius und Notarius Sattig zu Glogau den Charakter als Justizrath; dem Kriminalrichter Ernst zu Stendal den Charakter als Land- und Stadtgerichts-Rath und dem Land- und Stadtrichter Fahrenholz in Sandau, so wie dem Justiz-Kommissarius und Notarius Herzbruch zu Burg, den Charakter als Justiz-Rath zu verleihen.

(Militär-Wochenblatt.) v. Stern-Brigadowski, Oberst-Lieut. von der Garde-Artill.-Brig., gestattet, das ihm verlehene Komb.-Kreuz des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen zu tragen. v. Kalkreuth, Prem.-Lieut. vom 10. Inf.-Regt., v. Liebenroth, Sek.-Lieut. v. 10., Reinhard, Sek.-Lieut. vom 22., v. Braunschweig, Sek.-Lieut. vom 23. Regt., noch auf 1 Jahr, v. Müschschabl, Sek.-Lieut. vom 10., auf ein Jahr zur Dienstl. beim Kadet.-Korps kommandirt. v. Könnert, Oberst-Lieut. und 2ter Komdt. von Stettin, gestattet, die Uniform des Garde-Res.-Inf. (Pw.) Regts. zu tragen, und soll er bei diesem Regiment als aggr. geführt werden. Kade, Major vom 9. Inf.-Regt., als Komdr. des 2. lomb. Res.-Bat. kommandirt. v. Niesewand, Oberst und Komd. der 14. Pw.-Brig., gestattet, die Unif. des 28. Inf.-Regts. beizubehalten, und soll er bei diesem Regt. als aggregirt geführt werden. Kad. P. U. D. Graf Stosch beim ersten Kür.-Regt., Kad. P. U. D. Albert bei der 6. Art. Brig., als aggr. Sek.-Lt. angestellt. Kad. v. Trebra beim 6., Kad. v. Wülcknick und v. Garnier beim 10., Kad. v. Barfuß bei der 5. und 6. Jäger-Abth., Kad. Gefr. v. Stutterheim beim 4. Kür.-Regt., Kad. Gefr. Engel und v. b. Goltz bei der 6. Art. Brig., als P.-Fähn. angestellt. Bartenwerffer, Major vom 5. Inf.-Regt., als Komdr. des 1. lomb. Res.-Bats. kommandirt, und dagegen tritt v. Diezelski, Major, zum 4. Inf.-Regt. zurück. v. Brauchitsch, Hauptm. vom Kaiser Franz-Grenadier-Regt., zum Direktor des Mil.-Knaben-Erziehungsinstituts zu Annaburg ernannt, und soll er beim Regt. als aggr. geführt werden. Bar. v. Firkz, Hauptm. und Komdr. der 6. Jäger-Abth., zum etatsm. Major.

Berlin, 10. Mai. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor von Bernuth bei seiner Ernennung zum Hülf-Arbeiter des hiesigen Revisions-Kollegiums für Landes-Kultur-Sachen den Charakter eines Ober-Landesgerichts Raths zu verleihen; den Ober-Landesgerichts-Assessor von Gizzylki zu Slogau zum Land- und Stadtgerichts-Rath baselbst zu ernennen. — Der bisherige Stadt-Syndikus Härtel zu Jauer ist zum Justiz-Kommissarius für die Gerichte des Sprottauer Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sprottau, und zugleich zum Notarius im Departement des königl. Ober-Landesgerichts zu Slogau ernannt.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armeekorps, von Weyrach, von Beeslow. Abgreift: Der Prinz Ludwig zu Schönau-Carolath, nach Amstg.

Mehrfach und noch in den letzten Tagen haben wir in verschiedenen Zeitungen Mittheilungen über die Worte gefunden, welche Se. Majestät der König bei der Vorstellung der jetzt hier versammelten Landtags-Abgeordneten an die Vertreter der einzelnen Provinzen gerichtet haben sollen. Begreiflich zwar, aber nicht minder zu bedauern ist es, daß die kurzen Anreden des Königs theils entstellte, theils völlig unrichtig wiedergegeben sind, indem das flüchtige Wort sich dem Gedächtnisse nicht sicher einprägt und nur aus dritter Hand in die Zeitungen gelangen konnte. Leider lassen sich die erhebenden Worte, welche Se. Majestät bei jener Gelegenheit sprachen, jetzt nicht mehr mit voller Sicherheit ermitteln. Wenn wir hiernach darauf verzichten müssen, in dieser Beziehung das große Ereigniß der Eröffnung des vereinigten Landtages auch in seinen Einzelheiten der vaterländischen Geschichte zu überliefern, so vermögen wir dies doch hinsichtlich eines anderen Theils jener Eröffnungsfeierlichkeiten. Dieselben sind nämlich in einigen Zeitungen anscheinend nur nach dem Programm beschrieben worden, dies aber konnte in einigen Punkten nicht zur Ausführung kommen, und es sind daher auch jene Beschreibungen nicht ganz richtig. Wir glauben die irrthümlichen Angaben derselben hier bezeichnen zu müssen. So haben Ihre Majestät die Königin, durch Unwohlsein daran verhindert, der Eröffnungsfeierlichkeit nicht beigewohnt, die Gräfin Kielmannsegge ferner, welche als dabei gegenwärtig bezeichnet ist, war nicht anwesend, endlich war auch der Herr General-Adjutant, Freiherr v. d. Knefbeck, durch Krankheit verhindert, dabei nicht zugegen. Das Programm ist daher auch in Betreff der Träger der Reichs-Insigilien nicht überall zur Ausführung gekommen, vielmehr ist bei der Feierlichkeit selbst das Reichspanier von dem Herrn Kriegsminister, General von Boyen, die Krone von dem Herrn General-Freiherrn von Mülling, das Scepter von dem Herrn General von Krauseneck, der Reichsapfel von dem Herrn General von Nagmer und das Reichschwert von dem Herrn General von Aler getragen worden. (Allg. Pr. 3.)

Durch die Folgen des Brandes, welcher kürzlich einen Theil der Stadt Bucharest zerstörte, dürften auch Gewerbetreibende des Zollvereins nachtheilig berührt werden. Sollten dabei Beteiligte wünschig, über den Stand der Dinge in Bucharest oder über die Verhältnisse dort anfängiger Geschäftsfreunde zuverlässige Auskunft zu erlangen, so wird das königl. Konsulat zu Bucharest oder das königl. General-Konsulat zu Jassy dieselbe auf Ersuchen bereitwillig erteilen. (Allg. Pr. 3.)

\*\* Berlin, 8. Mai. Gestern erfolgte in dem Criminalgerichtssaal des Kammergerichts das zweite stanzliche Urtheil des Raubmörders, Feders, Viehhändlers Hannemann, welcher im Herbst vorigen Jahres auf der Frankfurter Chaussee den schauerhaften Mordanschlag machte. Das Publikum strömte in außerordentlicher Zahl zu den Verhandlungen herbei, füllte die Flur des Kammergerichts und stand bis auf die Straße hinaus und die Rampe hinab. Endlich wurden die Saalthüren geöffnet. Da aber der Hauptsaal nur höchstens 50 Zuhörer faßt und der Vorsaal, dessen Thüren man geöffnet hatte, auch bald überfüllt war, so mußte ein großer Theil der herbeigekommenen Personen wieder abgehen. Der Kammergerichts-Präsident Bonferi, welcher den Vorsitz führte, ermahnte die Zuhörer zur Ordnung, weil sonst die gesetzlichen Maßregeln eintreten müßten, und ließ auch Gendarmen und Militär herbeikommen, indeß das Publikum verhielt sich bis auf die durch das Gedränge im Vorsaal unvermeidlich entstehenden Kollisionen und Reklamationen, welche einige Male störend wurden, sehr ruhig und ordnungsmäßig; nur am Schluß, als das Todesurtheil der ersten Instanz durchaus bestätigt wurde, ließen sich Einzelne zu einem lauten Bravo verleiten. Der Verteidiger des Angeklagten war der Refer. Stieber. Er wollte wenigstens den Kopf des Angeklagten retten, wie er sich ausdrückte, da der Mörder bis auf den Vorbedacht Alles eingestanden hatte, indeß gelang ihm dies nicht. — Unsere Theuerungsverhältnisse haben in Folge der letzten Maßregeln eine viel günstigere Wendung genommen. — Gestern und heute zahlte man auf dem Markt nur noch 2 Sgr. für die Meße Kartoffeln, also höchstens das Doppelte des niedrigsten Herbstpreises. Am wirksamsten war das Verbot, daß die Hölzer nicht vor einer gewissen Tagesstunde auf den Märkten kaufen dürfen, so wie das Verbot des Spiritusbrennens aus Kartoffeln etc. Dagegen ist man jetzt hier allgemein der Meinung, daß die Aufhebung der Mahlsteuer keinen wesentlichen Nutzen für das Publikum, der Stadt aber Schaden gebracht hat, und es ist auch ganz gewiß, daß bei dem vereinigten Landtage derselbe Vorschlag nicht durchgehen wird. Das man Allerhöchsten Orts den Versuch gemacht hat, bleibt trotz dessen dankenswerth; dem Publikum konnte man kaum anders demonstrieren, wie unzuweckmäßig das von ihm verlangte Begehren sei. In dem hiesigen Arbeitshause hat man in den letzten Tagen den Häuslingen statt der Kartoffeln jedem  $\frac{1}{4}$  Pfd. Reis in die Suppe gegeben, und sie befinden sich bei dieser Nahrung gewiß nicht schlechter als bei der Kartoffelsuppe. — Der Prof. v. Raumer hat am 4. März zum letzten Male in der Gesamtsitzung der Akademie der Wissenschaften als Sekretär präsidirt. Die akademischen Sitzungen der letzten Zeit boten übrigens manches Interessante. Herr Magnus las über die Brechung der Lichtstrahlen, und machte dabei einen nur nicht entschieden genug geführten Angriff auf die mystische Aethertheorie. — Ein indischer Fürst, der Nabab von Travancore, hat der Akademie einen Folioband mit meteorologischen Beobachtungen übersandt; die Akademie wird sich bei seinem Sohn bedanken lassen, da er inzwischen gestorben ist. — Der Custos der Musikabtheilung der königl. Bibliothek, Herr Dehn, hatte einen noch unbekannteren Briefwechsel Friedrichs des Großen mit dem Grafen Algarotti ermitteln, und Se. Majestät der König hat denselben durch den diesseitigen Konsul in Venedig aus dem Nachlaß des Grafen Algarotti kaufen lassen. Auf den Wunsch der Akademie hat Se. Maj. der König den gesammten Briefwechsel der Akademie zur Benutzung bei der Herausgabe der Werke Friedrichs des Großen überwiesen.

Potsdam, 7. Mai. Gestern Nachmittag trafen J. J. M. der König und die Königin von Berlin hier ein und stiegen im königl. Schlosse ab. J. J. M. werden nun wahrscheinlich die Sommer-Residenz hier aufschlagen, jedoch bis zur Badereise nach Ems im Stadtschlosse bleiben. Nachdem J. J. M. gegen Abend von einer Spazierfahrt nach Sanssouci in das Schloß zurückgekehrt waren, versammelten sich um 8 Uhr im Lustgarten die Musikchöre der hier garnisonirenden Regimenter, und spielten abwechselnd mehrere Stunden. Das Volklied Heil Dir im Siegerkranz wurde von sämmtlichen Musikchören vereint vorgetragen und dem Beschluß machte ein großer Zapfenstreich. Nach dem ersten Musikstück machte das Offizier-Corps J. J. M. seine Aufwartung. — Heute früh um 8 Uhr fuhr Se. Maj. der König nach Berlin, wird aber heut Nachmittag um 3 Uhr hierher zurückkehren. (Spen. 3.)

Mit zwei Beilagen.



Potsdam, 8. Mai. Nachdem am heutigen Tage Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, Sohn des Prinzen Albrecht von Preußen Königl. Hoheit, das zehnte Jahr erreicht hat, empfing der Prinz aus den Händen Sr. Majestät des Königs den schwarzen Adler-Orden und das Patent als Seconde-Lieutenant im ersten Garde-Regiment zu Fuß. Bei der Wachparade machten Se. Majestät dies Allerhöchsthochselbst bekannt, und Se. Königl. Hoheit der Prinz meldete sich hierauf in dienstlicher Form bei dem Kommandeur, den Stabs-Offizieren des Regiments und dem Chef der Leibkompagnie. — Abends 8 Uhr war Konzert bei Hofe, wozu der General-Musik-Direktor Meyerbeer, Madame Viardot-Garcia, die Sänger Konzi und Monari und die Geschwister Neruda aus Berlin berufen waren. (Allg. Pr. 3.)

\*\* Posen, 7. Mai. In diesen Tagen sind leider neue Berichte von Tumulten und Feuern aus den Städten der Provinz hier eingegangen; wir wollen aber wünschen und hoffen, daß, indem wir dies schreiben, alle Gefahren schon vorüber sind. Gestern früh marschirte plötzlich ein größeres Kommando Infanterie mit drei Offizieren von hier nach Pudewitz ab, wo sich die Schauffearbeiter in tumultuarischer Weise erhoben haben. Von Gnesen aus rückte Militär nach Klecko, wegen daselbst ausgebrochener Unruhen, und außerdem auch nach Wittkowo, wo die Infanterie zu Wagen hinbefördert wurde. Auch in mehreren größeren Dörfern haben Brände und Plünderungen stattgefunden, wo die Bauern selbst das Raubgesindel mit Knütteln zu vertreiben suchten. Jeder Landwehrmajor hat jetzt von der Regierung die Befugnis erhalten, sobald militärische Hilfe an seinem Orte oder im Bezirke nothwendig wäre, sein Bataillon ohne Weiteres einberufen zu können. Um die Plünderungen unter den Trümmern von Murowanna-Gosin zu unterdrücken, ist auch dorthin eine Abtheilung Infanterie von hier ausgerückt. Wir können wohl mit Bestimmtheit versichern, daß politische Symptome (polnische) sich bis jetzt bei diesen Unruhen nirgends geäußert haben.

Thorn, 3. Mai. Hier suchen die Kommunalbehörden wie Privatpersonen der Noth möglichst zu steuern. Die Speiseanstalt für Arme, die mit dem 15. April geschlossen werden sollte, besteht fort. So ist es auch der Polizeibehörde durch ihr Einwirken auf den Marktverkehr gelungen, den Preis für die Meße Kartoffeln auf 2 Sgr. herabzusetzen. Ferner ist eine städtische Kommission beauftragt worden, in der Umgegend Kartoffeln anzukaufen und den Scheffel bis mit 1 Rthlr. zu bezahlen. Mit diesen Bemühungen Seitens der Kommunalbehörde, die Noth zu mildern, vereinigt sich auch die thätige Theilnahme von Privatpersonen. Eins der bedeutendsten Handelshäuser hat eine nicht unbedeutende Quantität Kartoffeln an Arme sowohl zur Nahrung als auch zur Aussaat verschenkt. Ein Getreidehändler hat den hiesigen Bäckern das Anerbieten gemacht, da dieselben mit Mehl und Roggen im Ganzen nur für eine kurze Zeit versehen sind, eine bedeutende Quantität Roggen herbeizuschaffen und für den gewöhnlichen Marktpreis zu verkaufen, jedoch unter der Bedingung, wenn der Magistrat die Garantie übernimmt, daß ihm der herbeigeführte Roggen durch Plünderung nicht genommen werde. Es steht zu erwarten, daß diese vereinten Bemühungen der Behörde und von Privatvaten es gelingen werde, die große Masse vor nothgedrungenen Exzessen zu bewahren. Schon hat sich auch hier eine bedenkliche Stimmung unter den unteren Ständen geäußert. Bedenklicher lauten die Nachrichten aus dem benachbarten Kulm. Dorthin wurde auf Requisition eine Kompagnie Infanterie und ein Zug Dragoner heute Mittag abgedenkt. Dort soll die Drohung ausgesprochen worden sein, die Speicher zu plündern, in welchen sich bedeutende Roggenvorräthe finden, die, wie es sich unter den dortigen Einwohnern verbreitet hat, nach England verschifft werden sollen. Ob es daselbst schon wirklich zu Gewaltthatigkeiten gekommen ist, weiß man hier noch nicht. — Laut Nachrichten aus Polen, an deren Glaubwürdigkeit man nicht wohl zweifeln kann, sind die dort stehenden Militärmassen bis auf 80,000 Mann binnen Kurzem vermehrt worden. Die Ursachen für diese Militärvorstärkung, die um so auffallender ist, als in Polen zur Zeit Ruhe herrscht, werden sehr verschieden angegeben. (Königsb. 3.)

Köln, 5. Mai. Gestern wurde Lasalle, der Sachwalter der Gräfin Haffeld seiner Haft entlassen. Die Rathskammer hat dies vermuthlich auf die früher von uns mitgetheilte Sachlage hin, daß die zerstückelten Papiere sich nicht in gerichtlichem Verwahr befanden, beschlossen. — Der frühere Redakteur der Elberfelder (und eine Zeitlang auch der Schles.) Zeitung Dr. Marzlin Kunkel, welcher nach seiner Entlassung von da eine Beschäftigung im Bureau des Herrn Oberpräsidenten der Rheinprovinz gefunden, ist, wie man vernimmt, von Koblenz abgereist und hat in Köln bei der Redak-

tion des Rheinischen Beobachters eine Anstellung erhalten. Wie man hörte, hatte derselbe früher Hoffnung, in Berlin placirt zu werden. (Düsseld. 3.)

Deutschland

Stuttgart, 5. Mai. Ueber die vorgestern hier zum Ausbruche gekommenen (und in der vorgestr. Breslauer Btg. schon erwähnten) sehr ernstlichen Unruhen gibt der heutige „Schwäbische Merkur“ folgenden Bericht: „Stuttgart, 4. Mai. Schon seit mehreren Tagen hatte man sichere Anzeichen, daß nach dem Beispiele an anderen Orten auch hier eine Störung der öffentlichen Ruhe und Eigenthumsbeeinträchtigung beabsichtigt sei, welche zunächst ihren Vorwand in der gegenwärtig herrschenden Theuerung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse fände und ihren Gegenstand hauptsächlich auf solche Besizende richteten, welche die Meinung als Spekulant auf Preiserhöhung des Getreides bezeichnete. Es hatte sich allgemein das Gerücht verbreitet, daß es an dem Abend des 3. Mai zunächst auf das Haus des Bäckermeisters Mayer in der Hauptstädterstraße abgesehen sei, und es waren in Folge dessen die Truppen der Garnison, so wie Abtheilungen der Bürgergarde, bereit gehalten, auf den ersten Ruf der gesetzlichen Stelle zur Unterdrückung etwaiger Excesse einzuschreiten. Mit Einbruch der Nacht füllte sich allmählig die gedachte Straße mit zum größeren Theil den niederen Volksklassen, Handwerksgelesen, Lehrlingen, Fuhrknechten u. angehörigen Leuten (zu denen sich wohl auch eine große Zahl Neugieriger gestellt haben mochte), deren Absichten alsbald durch Steinwürfe gegen das obgenannte Haus sich kund gaben. Zu derselben Zeit, kurz nach 8 Uhr, erschien die Bürgergarde auf dem Platze und fand auch sogleich Anlaß, thätlich einzuschreiten und die Tumultuanten von weiterem Zerstören abzuhalten. Ihre geringe Stärke würde jedoch mit ihrem guten Willen nimmer gleichen Schritt gehalten haben, allein unmittelbar darauf trafen zu ihrer Unterstützung der Gouverneur der Stadt, General-Lieutenant Graf Lippe und Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Württemberg an der Spitze von Reiter- und Infanterie-Abtheilungen ein, und suchten sowohl durch Vorstellungen als Warnungen auf die tobende Menge zu wirken und deren Auseinandergehen zu veranlassen. Vergebens! Die Massen wuchsen an, mit ihnen der Lärm der Schreienden und ihre alles Maß übersteigende Verhöhnung der gesetzlichen Organe. Anfänglich beschränkte man sich darauf, durch die inzwischen herbeigerufenen Truppenverstärkungen die Straßen rein zu halten, ohne daß ernstere Maßregeln nöthig befunden worden wären, doch bald schien ein Regen von Steinwürfen, ein aus dem Keller eines sehr achtbaren Bürgers gefallener Schuß und die Errichtung von Barrikaden durch ineinandergeschobene Wagen auf den Straßen das Signal zu größeren Verwickelungen zu geben. — Eine Anzahl Offiziere und Soldaten war bereits von Steinen getroffen. Mehrere hatten Verletzungen erlitten, und nun war es dringend geboten, d r bisher beobachteten Schonung ein Ziel zu setzen, um die Waffengewalt zu Verhütung schwereren Unglücks in Achtung zu erhalten. Die Reiterei war genöthigt, Angriffe mit blanker Waffe zu machen, die Infanterie zerstörte die Barrikaden, und das kräftige Zusammentreten beider trieb die zügellosen Scharen vor sich her; doch hier verjagt, ordnete sich der Widerstand schnell wieder an anderen Punkten, und leider können wir hierbei nicht verhehlen, daß selbst aus Häusern, vornämlich in der Markt- und Holzstraße, mit Steinen auf die durchziehenden Truppen geworfen wurde. Um halb 10 Uhr hatten Se. Majestät der König sich selbst auf dem Schauplatz der Unordnungen versetzt, nicht achtend der Gefahren, die um eher drohen konnten, als die durch Zertrümmerung vieler Straßen-Laternen an manchen Stellen herrschende Dunkelheit Ihn nicht erkennen lassen konnte. Se. Majestät durchritten, gefolgt von Sr. kgl. Hoheit dem Kronprinzen, der Generalität und Ihren Adjutanten, alle Straßen, in welchen diese beklagenswerthen Unordnungen stattgefunden hatten, und waren zum Theil Zeuge von den hartnäckigen Bestrebungen der Ruhestörer, welche sich erst gegen 11 Uhr Nachts verließen. Bei der Rosenbachbrücke in der Marktstraße, auf dem Leonhardsplatze und in dessen Seitengassen fanden noch die letzten Anstrengungen derselben statt; an dem ersteren Punkte sah sich ein Zug Infanterie genöthigt, zu Ueberwältigung eines in großer Nähe des Königs herandrängenden Hausens Feuer zu geben. Die Haltung der Truppen war durchweg eine musterhafte, und es ist eben so sehr ihre Mäßigung, als ihre entschiedene Festigkeit zu rühmen, durch welche allein jede Hoffnung auf ein Gelingen ähnlicher verbrecherischer Versuche in ihrer Geburt erstickt und den ruhigen Bewohnern der Stadt Sicherheit der Person und des Eigenthums verbürgt werden kann. Von den Truppen der Garnison waren von jedem Infanterie-Regiment je ein Bataillon, drei Schwadronen des 4. Reiterregiments, die Leibgarde

zu Pferde und die Feldjäger-Abtheilung unter den Befehlen des Gouverneurs, Grafen zur Lippe, ausgerückt. Mit Befriedigung haben wir noch anzuführen, daß die ehrenwerthen Bürger der Stadt bei diesen Pöbel-Excessen durchaus unbetheiligt blieben. Von den Tumultuanten blieb ein Todter, Einige wurden durch Lanzenstiche und Säbelhiebe verwundet. Von dem Militär hatte die Reiterei fünf schwer und sieben leicht Verwundete, die Infanterie vier leicht Verwundete. Einem jeden Angriff mit blanker Waffe gingen zur Warnung Trompeten- und Trommel-Signale voraus, vor dem Feuern fand eine Ankündigung durch dreimalige Trommelwirbel statt. Während des übrigen Theiles der Nacht wurde die Ruhe nicht mehr gestört, auch der heutige Markttag scheint ohne neue Excesse vorüberzugehen. Die Truppen sind in ihren Kasernen konsignirt und gerüstet. Aus dem benachbarten Ludwigsburg soll eine reitende Batterie und ein Infanterie-Bataillon beigezogen werden. — Auf dem heutigen Fruchtmarkte sind Abtheilungen Reiterei und Fußvöll aufgestellt. Es geht Alles sehr ruhig und still her; weniger Verkäufer als man erwartet hatte, da manche aus Aengstlichkeit es vorgezogen haben sollen, auf den Heilbronner Markt zu fahren. Uebrigens wird dadurch diesen Vormittag kein Streizen verursacht, da die Käufer sich auf keine höheren Preise einlassen und die Verkäufer auch keine zu verlangen so klug sind. Der Stadtrath hält diesen Vormittag eine außerordentliche Sitzung, namentlich auch in Getreide-Angelegenheiten.“

Stuttgart, 5. Mai. Der „Schw. Merck.“ berichtet heute: Der gestrige Tag und die letzte Nacht sind ruhig vorübergegangen. Schon im Laufe der vorherigen Nacht und gestern Vormittag waren gegen 80 Personen verhaftet worden, und selbst gestern Nachmittags wurden noch Verhaftete eingebracht, letztere hauptsächlich solche, die sich verdächtige Reden erlaubt haben sollen. Die während der Unruhen Verhafteten sind größtentheils nicht der Stadt angehörige Arbeiter und Gesellen verschiedener Gewerbe und Werkstätten; doch befinden sich auch einige hiesige Bürger und Bürgerknechte unter ihnen. Man nennt einen Buchbinder, der sich verkleidet hatte und bedeutend gravirt sein soll. Die zahlreichen Weingärtner, welche gerade die bedrohte Gegend bewohnen, hielten sich zurückgezogen. Natürlich werden unter den Verhafteten auch viele sein, die bloß durch Neugierde auf den Platz geführt wurden und dieselbe theuer büßen mußten. Leicht möglich können auch unter den Verwundeten solche sein. Bei der Gewehrsalve auf dem Brückchen flogen mehrere Kugeln in die Außenseite der Haiblerschen Apotheke; eine durch den Fensterrahmen in die Apotheke selbst. Der junge Mann, der dort erschossen wurde, ist ein Schustergeselle und soll einer der thätigsten Theilnehmer gewesen sein. Der gestrige Tag brachte beinahe die ganze Bevölkerung auf die Beine; es war für die immer so ruhige Stadt etwas ganz Unerlebtes, von dem man sich durch Augen-schein überzeugen wollte. (Ueber die sofort eingetretene militärische Besetzung der Straßen haben wir bereits gestern berichtet.) So rückte der Abend und die Nacht heran. Die Menge, die die ungewohnten Anstalten angestaunt hatte, verließ sich nach und nach. Die Bürger, welche unter Führung mehrerer Stadträthe und Polizeibeamten sich zur Nachtwache angeboten und denen sich die älteren Turner mit lobenswerther Bereitwilligkeit angeschlossen hatten, traten ihren Wachdienst an, und die Nacht ging so ruhig und still vorüber, als nur je eine.

Von Tübingen und Reutlingen erfahren wir, daß wegen der hohen Brodpreise große Unruhe in den Gemüthern herrsche, die sich jedoch nicht zu Excessen steigerte. In Reutlingen waren am 4., wo Fruchtmarkt war, die städtischen Behörden sehr thätig; ein Quantum Saatsfrucht wurde zu ermäßigten Preisen abgegeben. Die Bürgergarde war beisammen; doch bis 6 Uhr Abends, wo unsere Nachricht abging, nicht die geringste Unordnung vorgefallen. — Nachschrift: So eben erfahren wir, daß in letzter Nacht ein Angriff auf die Kunstmühle in Tübingen versucht, aber größtentheils vereitelt wurde.

Heidelberg, 4. Mai. Nach dem Mannh. Journal hat der Besuch der Heidelberger Hochschule eine unerwartete Abnahme, etwa um 100 Studierende, erlitten. Die Masse der Bürger scheint diese Abnahme den politischen Bewegungsmännern zur Last zu legen und deswegen auch über eine von Welcker verfaßte Adresse an Simon, den Verfasser der bekannten Schrift über das preussische Patent, zu zürnen. — Cervinus wird die angekündigte Vorlesung nicht halten.

Frankfurt a. M., 6. Mai. Es ist hier das Gerücht in Umlauf, daß es in Hanau gestern Abend zu tumultuarischen Austritten aus Anlaß der Theuerung der Lebensmittel gekommen sei; doch hätten das Anrücken des Militärs und die öffentliche Vertheilung scharfer Patronen an dasselbe hingereicht, die Pöbelmasse,



welche durch die Straßen zu lärmen angefangen, zu veranlassen, sich alsbald wieder zu zerstreuen. (D. A. 3.)

### Oesterreich.

\* **Wien, 8. Mai.** Nachdem die Nachrichten aus allen Getreideplätzen der Umgegend in Hinsicht der Volkseinstimmung und der gestiegenen Getreidepreise immer bedrohlicher wurden, so hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, von ihrem bisherigen Systeme abzugehen und die Ausfuhr des Getreides zu verbieten. Seit 14 Tagen hatten die Juden und Getreide-Wucherer die Preise enorm in die Höhe getrieben und jeden Preis dafür bezahlt. Es ist natürlich, daß diese Maßregel der Regierung, die indessen nach der Meinung vieler etwas zu spät kommt, allgemeinen Beifall findet. In Döbenuß, Stockerau, Linz und an mehreren anderen Orten war es schon zu Thätlichkeiten gegen die Korn-Wucherer gekommen und in Ober-Oesterreich hält das Volk schon die nach Baiern bestimmten Getreideschiffe gewaltsam an.

### Großbritannien.

**London, 4. Mai.** In der gestrigen Unterhaus-Sitzung erneuerte Lord J. Manners seinen auf die griechischen Zustände bezüglichen Antrag. Es war dabei offenbar zunächst auf eine Demonstration gegen die neuliche Rundgebung der französischen Politik in der Deputirtenkammer abgesehen und Lord Palmerston hat kein Bedenken getragen, diese ihm dargebotene Gelegenheit zu einer Erklärung zu benutzen, welche in ihrer noch mehr als gewöhnlichen Entschiedenheit vielleicht als Manifest gegen eine drohende Coalition der französischen, österreichischen und preussischen Diplomatie zu dienen bestimmt ist, jedenfalls aber den Vortheil haben wird, die Sache aus dem Gebiete der Phrasemacherei und allgemein gehaltenen Beschuldigungen auf das Gebiet der Thatfachen hinüberzuführen. Lord Palmerston erklärte zunächst: „In der Ansicht des edlen Lords über die griechischen Angelegenheiten im Allgemeinen stimme ich mit ihm in großem Maße überein. Dem Hause ist bekannt, daß die Unabhängigkeit Griechenlands nach einem Kampfe von fünf bis 6 Jahren durch die Intervention von England, Frankreich und Rußland zu Wege gebracht worden ist, eine Intervention, welche der damaligen britischen Regierung durch die öffentliche Meinung von ganz Europa abgerungen wurde. Die Einmischung hatte den Zweck, Griechenlands Unabhängigkeit festzustellen und demselben dadurch Wohlergehen, fortschreitendes Glück und Civilisation zu sichern, und die drei intervenirenden Mächte waren der Ansicht, daß dieser Zweck besser durch die Einsetzung einer Monarchie, als durch eine Republik erreicht werden würde, da jene mehr als diese eine Bürgschaft der inneren Ruhe darzubieten schien. Es thut mir leid, jetzt sagen zu müssen, daß die wohlwollenden Absichten der drei Mächte nicht in dem gewünschten Maße erreicht worden sind. (Hört!) Es ist nur zu wahr, daß der gegenwärtige innere Zustand von Griechenland nicht der Art ist, wie ihn die Freunde des Landes wünschen müssen; ich fürchte, es ist nur zu wahr, daß unter den Beamten der jetzigen Regierung in Griechenland der Unterschleif und unter Denjenigen, welche die wahren Vertreter des Volkes und die Beschützer der Volkrechte sein sollten, Bestechlichkeit das herrschende Prinzip ist. (Hört!) Es ist nur zu wahr, daß Handlungen von großer Abscheulichkeit von Zeit zu Zeit durch Personen im Dienste der Regierung verübt worden sind, daß die Tortur auf eine nicht wieder zu erzählende Weise gegen schuldlose Bewohner des Landes angewandt worden ist, um sie zur Entdeckung der Zufluchtsstätten von Verbrechern oder flüchtigen Rekruten zu zwingen, eine Behandlung, die unter Andern auch einem unter britischem Schutze befindlichen Jonier widerfahren ist. Es ist vollkommen wahr und wir wissen das aus dem Bekenntnisse des ehemaligen griechischen Finanzministers selbst, daß die Staatseinkünfte auf ihrem Wege in den Staatskassas unterschlagen und selbst wenn sie in den Schatz gelangen, widergesetzlich verwendet werden. In offener Legislativ-Versammlung hat der Finanzminister erklärt, daß aus einem Distrikte, in welchem die (in natura erhobenen) Abgaben jährlich im Durchschnitte 180,000 (?) Kilos Getreide einzubringen pflegen, im vorigen Jahre, trotz der guten Ernte, nur 8000 Kilos eingegangen sind. Es wurde eingestanden, daß die Staatseinnahmen von den Einnehmern unterschlagen worden worden seien und man hatte zu ihrer Entschuldigend nur anzuführen, daß sie dies auf Befehl des Finanzministers gethan haben, um den persönlichen Interessen gewisser Volksrepräsentanten dienen zu können. Es ist desgleichen erwiesen, daß Dokumente, die der Legislativ-Versammlung zum Nachweis über die Staatseinnahmen vorgelegt wurden, verfälscht worden sind und es ist eingestanden worden, daß die Verfälschung stattgefunden hat, um den Ueberschuß zu verdecken, der trotz der Unterschleife vorhanden war und auf welchen die drei garantirenden Mächte Anspruch gehabt haben würden, den man aber nun mittelst jener Fälschung im Lande behalten hat. (Hört!) Bei allem dem bin ich der Ansicht, daß die britische Regierung, wiewohl sie in Gemeinschaft mit Frankreich und Rußland die Unabhängigkeit Griechenlands garantiert hat, und so sehr sie die Art der Verwaltung in Griechenland beklagen mag, zu einer Ein-

mischung in die inneren Angelegenheiten des Landes in keiner Weise berechtigt ist. Wohl aber kann sie verlangen, daß Griechenland der Verpflichtung nachkomme, welche es mit Bezug auf die griechische Anleihe übernommen hat. Durch den Vertrag von 1832 haben sich die drei Mächte verpflichtet, die Zahlung der Zinsen und der Amortisation einer für Griechenland aufgenommenen Anleihe von 60 Millionen Fres. zu garantiren; damit aber die drei Mächte nicht unnützlich Weise eine Last zu übernehmen haben, wurde in dem Traktate zugleich bestimmt, daß die Staatseinnahme Griechenlands vor allen Dingen zur Deckung der Zinsen und der Amortisation der Anleihe verwendet werden solle, auch wurden die Repräsentanten der drei Mächte in Athen beauftragt, auf die Ausführung dieser Bestimmung zu achten. Griechenland hat aber seinen Verpflichtungen gar nicht genügt, und aus dem Dokumente, dessen Vorlegung beantragt worden ist, wird sich ergeben, daß England von 1843 bis jetzt 200,000 Pfd. St. zur Zahlung der Zinsen jener Anleihe vorgeschossen hat. Wären diese Vorschüsse unzweifelhaft nothwendig gewesen und durch die Armuth Griechenlands geboten worden, so würde die britische Nation gewiß keine Einwendung gegen dieselben erhoben haben. Wenn es sich aber ergibt, daß diese Ausgabe eine unnötige gewesen ist, wie ich sie denn für unnötig halte, wenn die britische Nation aufgefordert wird, alljährlich 46,000 Pfd. St. zu bezahlen, um ein System des Unterschleifes und der Bestechung in Griechenland aufrecht zu erhalten, das nichts bezweckt, als einer gewissen Klasse von Menschen die Handhabung der Macht zu sichern, dann halte ich dafür, daß es die Pflicht der britischen Regierung wird, darauf zu bestehen, daß die griechische Regierung die Zinsen für ihre Anleihe selbst bezahle! (Hört!) Indes wird aus Rücksicht auf die mannigfachen Schwierigkeiten, mit welchen Griechenland noch zu kämpfen hat, die sofortige Bezahlung aller Rückstände nicht zu verlangen, sondern nur auf die Zahlung des letzten Termins von 23,000 Pfd. St. und auf Maßregeln zur Sicherung der künftigen Terminzahlungen zu dringen sein. Was den von dem Antragsteller erwähnten Konflikt der Politik der fremden Mächte in Bezug auf die griechischen Verhältnisse anbelangt, so kann ich, so weit England in Betracht kommt, nur erklären, daß wir keinen besonderen oder vorherrschenden Einfluß in Griechenland beanspruchen. (Hört!) Es ist mir überhaupt nicht begreiflich, was der Ausdruck „englische“, „französische“, „russische“ Partei in Griechenland bedeuten soll, denn ich weiß nicht, welchen besonderen Zweck England, Rußland oder Frankreich in Griechenland zu verfolgen haben könnten. Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß, wenn der griechische Minister zu mir käme, und mir ein von ihm unterzeichnetes Blatt Papier brächte, mit der Aufforderung, in dasselbe die politischen, militärischen oder kommerziellen Vorrechte einzutragen, welche England in Griechenland besitzen wolle, durch welche Eintragung alle jene Vortheile England zuerkannt sein sollten, ich ihm sagen würde: „Nimm Dein Papier wieder zu Dir und wirf es ins Feuer, wir wollen von Euch nichts, als daß Ihr Griechenland so beherrscht, daß es in Glück und Wohlfahrt sich befinde und zufrieden sei; für unseren Theil haben wir nur zu verlangen, daß Ihr die von uns garantirten Zinsen der Schuld selbst bezahlt.“ Wenn ich also nicht einzusehen vermag, was uns eine britische Partei in Griechenland nützen soll, so muß ich andererseits gestehen, daß ich auch nicht begreife, warum Frankreich einen so großen Werth auf die Erhaltung eines Ministeriums in Griechenland setzt, von dem behauptet wird, es sei der Repräsentant französischer Interessen. Sieht aber die französische Regierung einen Vortheil darin, und hält es die französische Nation für einen Triumph, daß der griechische Premierminister das Haupt der sogenannten „französischen“ Partei sei, so kann ich nur sagen, daß, sobald nur dieser Minister die ihm gegen England obliegenden Pflichten erfüllt, es hier zu Lande Niemand in den Sinn kommen wird, sich von einem Gedanken der Eifersüchtelei gegen Frankreich zur Störung eines Verhältnisses verleiten zu lassen, an dem Niemand ein Interesse hat, und das an und für sich die Interessen weder Englands noch Europas gefährden kann. Alles was wir wünschen ist, daß Griechenland gut regiert werde, und welche Meinung wir auch von diesem oder jenem griechischen Staatsmanne und von dem von ihm befolgten Systeme haben mögen, so werden wir uns nie ein dictatorisches Eingreifen in die inneren Angelegenheiten des Landes gestatten. Wohl aber berechtigt uns der mit Aufopferungen verbundene Antheil, welchen wir an der Emancipation Griechenlands genommen haben, zu dringenden Vorstellungen im Interesse des Landes selbst und wie ich überzeugt bin, daß die ausgezeichneten Männer, aus denen die s. g. britische Partei besteht, wenn sie an der Regierung wären, jede gegen das Interesse Griechenlands verstößende Anforderung zurückweisen würden, so hoffe ich, daß diese auf Recht und Billigkeit begründeten Forderungen auch bei der jetzt herrschenden Partei bereitwilliges Gehör finden werden. Diese Rede Lord Palmerstons fand allgemeinen Beifall und Männer der verschiedensten Parteien, Nuanclungen, wie Sir R. S. Inglis, Sir J. Han-

mer, Dr. Bowring, Hr. Borthwick und Hr. Hume erklärten auf das unzweideutigste ihre Zustimmung zu der von Lord Palmerston in Bezug auf Griechenland befolgten Politik und den von ihm in seiner Rede ausgesprochenen Ansichten.

Auf eine Anfrage des Hrn. Borthwick über die portugiesischen Angelegenheiten erklärte Lord Palmerston, daß der Thatsbestand die Anwendung des Quadrupel-Allianz-Traktats nicht gestatte. Ueber die Absicht der britischen Regierung selbst äußerte er nur, daß sie eine Vermittelung zwischen den streitenden Parteien bezwecke.

Im Oberhause erklärte am 4. Mai Lord Auckland, auf eine Anfrage des Grafen von Hardwicke, die Regierung gedenke im Laufe des Sommers sowohl ein Uebungsgeschwader unter Sir William Parker im Kanal, als ein Geschwader im Mittelmeer zu versammeln.

### Frankreich.

**Paris, 5. Mai.** Die niedrigere Notirung der Consols aus London von vorgestern drückte heute an der Börse, besonders anfangs, die Course der französischen Renten und Eisenbahn-Aktien. Auch war die Rede von dem wahrscheinlichen Rücktritte mehrerer Mitglieder des Kabinetts, vielleicht des ganzen Kabinetts.

Der bekannte Philhellene Herr Ennard hat auf die Nachricht, daß die britische Regierung drei Linienfahrtschiffe nach dem Piräus geschickt, um die Interessen des künftigen Semesters der griechischen Schuld zu reklamiren, und daß die griechische Regierung in diesem Augenblicke diesem Ansinnen nicht entsprechen kann, an den Chef des Kabinetts des Königs Otto geschrieben, um demselben anzuzeigen: daß er, wenn England auf seinem Begehren beharre, den Betrag des reklamirten Semesters zur Verfügung der griechischen Regierung stelle.

### Spanien.

**Madrid, 30. April.** Der Graf von Castellar hat der Königin eine Darlegung des Infanten Don Enrique überreicht, worin derselbe um die Erlaubniß Ihrer Majestät zu seiner Vermählung mit dem Fräulein von Castellar nachsucht. Der Papst will, wie es heißt, die Einsegnung dieser Ehe nur nach vorheriger Zustimmung der Königin von Spanien gestatten. — Die unter dem persönlichen Einflusse des General Narvaez gebildeten Projekte für die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums sind gescheitert. General Narvaez reist nun morgen von hier nach Paris ab.

Der Phare des Pyrenées hat Nachrichten aus Katalonien vom 28. April. Die karlistischen Banden tauchen wieder auf, Trifany, Ros de Grolles und andere Insurgenten-Chefs sind wieder aus den Gebirgen herabgekommen und haben in dem Thale von Realp über 300 Mann beisammen, mit denen sie einen Handstreich ausführen werden. Das Elend und die Arbeitslosigkeit steigen täglich in Katalonien und dies, in Verbindung mit den neuesten Vorgängen in Madrid, glebt den karlistischen Umtrieben wieder neue Hoffnungen und Hülfquellen.

### Schweiz.

**Bern, 2. Mai.** In Frégécourt sind bei Anlaß von Gemeindevahlen schwere Mißhandlungen vorgefallen. Der Adjunkt des Maire erhielt von mehreren Messerstiche in den Leib, die man für tödtlich hält. Nach einem Gedrückt soll derselbe bereits gestorben sein.

### Italien.

**Rom, 27. April.** Der Militär-Gouverneur von Rom und Obervorstand des Kriegswesens macht einen Tagesbefehl bekannt, wonach im Auftrage Sr. Heiligkeit jedem zum Mittelstande gehörigen Individuum zur Pflicht gemacht wird, sich von dem Augenblicke an, als er die Dienstuniform trägt, von der Theilnahme an allen jenen Manifestationen zu enthalten, denen das Volk zur Bezeugung seiner Ergebenheit an den Souverain sich zu überlassen pflegt. Gleichzeitig wird im Tagesbefehl bemerkt, daß Sr. Heiligkeit die bewährten Gesinnungen der Ehre und der Treue seines gesammten Heeres zu würdigen weiß, daß er aber die genaue Befolgung der Disziplin, diesen ersten und wesentlichen Vorzug jeder wohlgeordneten Miliz, als die seinem Herzen gemischte Huldigung ansehen wird. (Diario di Roma.)

### Osmanisches Reich.

**Konstantinopel, 28. April.** Der griechische Geschäftsträger, Herr Argyropoulos, hat sich gestern mit seiner Familie und den Beamten der griechischen Gesandtschaft am Bord des französischen Postdampfsbootes nach dem Piräus eingeschifft. — Die türkische Staatszeitung vom 8. Dschemastul-Erwel 1263 (24. April 1847) enthält in ihrem leitenden Artikel einige vom Pfortenkönig beantragte und vom Sultan genehmigte Verfügungen, durch deren eine den Frauen die Antritts- und Erbfähigkeit von Ackerlehen, die ihnen bisher benommen war, zugesichert wird. (Wiener Z.)

### Lokales und Provinzielles.

**Breslau, 10. Mai.** Am 3. d. M. war die fünfzehnjährige Tochter des Tagelöhner Hampel, Kleine Groschengasse Nr. 12, durch einen Zufall unweit des Schweidnitzer Thores, in den Stadigraben gestürzt. Es



hatte sich augenblicklich eine große Menge Menschen versammelt, jedoch wagte sich Niemand in den dort sehr tiefen und mit Wasser hochangefüllten Stadtgraben, um das Mädchen zu retten. Zufällig kam der Bürger und Weber August Grünner unweit der Stelle, wo sich der Unfall ereignet hatte, vorbei. Er eilte dahin, und als er die Gefahr des Mädchens sah, stürzte er sich sofort in das Wasser, um Hilfe zu leisten. Nicht ohne eigene Lebensgefahr gelang es ihm, das Mädchen aus dem Wasser zu ziehen und auf diese Art aus der dringenden Todesgefahr zu retten.

In den letzten Tagen haben wir hier selbst einige, wenn gleich sehr unbedeutende Störungen in der Ordnung des Marktverkehrs gehabt. Die Sache war folgende. Am 5. d. M. hatte sich am Neumarkt eine Frau vom Lande eingefunden, welche Kartoffeln, und zwar die Meße zu dem Preise von 2 Sgr. verkaufte. Da dieser Preis jetzt ein billiger genannt werden muß, so fand die Verkäuferin starken Zuspruch. Einige Händler, welche dies bemerkten, wollten hieraus Nutzen ziehen, verlangten die Kartoffeln für sich und wollten nicht leiden, daß die Frau dieselben im Einzelnen an Konsumenten verkaufe. Sie benahmen sich hierbei nicht ruhig und bescheiden, sondern gebrauchten ihr bekanntes Mundwerk, um zum Ziele zu gelangen. Hierdurch wurde das Publikum gereizt, es bildete sich ein Zusammenlauf von Menschen, und es hätte nicht viel gefehlt, so würden die Händler unangenehme Folgen ihres Eigennutzes auf der Stelle zu empfinden gehabt haben. Diese wurden aber durch polizeiliches Einschreiten vermieden, indem durch dieses die Händler gehindert wurden, die Verkäuferin vom Verkauf an einzelne abzuhalten, dieselben auch vom Markte entfernt wurden.

Am 6. d. M. wiederholte sich derselbe Vorfall fast buchstäblich. Ein Landmann verkaufte gleichfalls am Neumarkt Kartoffeln zu ermäßigtem Preise, und ein Händler wollte hier die Käufer kleiner Partien abdrängen. Da ihm dies durch grobe Reden nicht gelang, ergriff er endlich einen Saß mit Kartoffeln und schüttete diese dem Landmann vor die Füße, der dadurch zu Schaden kam. Die Polizei ermittelte sehr bald den Unfugstifter, so wie einen seiner Genossen und einen Lehrlingen, die bei dem Unfuge mit thätig gewesen waren. Sie werden ihrer Bestrafung nicht entgehen. — Wir bemerken hierbei, daß Seitens der Polizei-Behörde ihre Beamten angewiesen sind, die Freiheit des Marktverkehrs aufrecht zu erhalten, und insbesondere darüber zu wachen, daß sie den Verkäufern nicht durch unziemliche Zudringlichkeit der Händler und Höcker verkümmert werde. Eben so werden die Vorschriften wegen Auf- und Verkauferei vor den Thoren streng gehandhabt. Es scheint uns dies ausreichend, und wenn das Publikum hierin in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse die Polizei-Behörde unterstützt, wenn dasselbe jede bemerkte Kontravention zur Anzeige bringt oder die anwesenden Gensdarmen und Beamten zur Abstellung etwa vorhandener Uebelstände in Anspruch nimmt, wird gewiß Jedermann seinen Bedarf ungehindert aus erster Hand kaufen können, ohne daß es notwendig werden wird, die Händler mit ihren Einkäufen auf eine bestimmte Stunde zu beschränken, was manche andere Nachteile mit sich bringen würde.

(Dresl. Anz.)

\* **Breslau, 10. Mai.** Mittwoch den 12. Mai d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in der Kirche zu St. Elisabeth eine neue große Cantate, Text von C. F. Kudas, Musik von J. C. Kühn, ausgeführt werden.

**Breslau, 9. Mai.** Der diesjährigen, auf den 12. d. Mts. anberaumten ordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn liegt ein Antrag auf Abänderung der Organisation der Gesellschafts-Vorstände, der Art der Wahl derselben, sowie Gewährung und Feststellung einer Remuneration an die Mitglieder des Directorii zur Berathung und Beschlußnahme vor. Nach der bisherigen Organisation ist der aus den Mitgliedern des Directorii und des Ausschusses resp. den Stellvertretern zusammengesetzte Verwaltungsrath der Repräsentant und Vertreter der Gesellschaft in ihren innern und äußern Rechten; das Directorium besteht aus 9 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern, ebenso der Ausschuss; bei jenem gehören zur Fassung eines gültigen Beschlusses mindestens 5 Mitglieder; außerdem ist Seitens des Staates ein Mitglied des Verwaltungsrathes bestellt, welches in diesem und in beiden Sectionen desselben, dem Directorio und Ausschusse, Sitz und Stimme hat. Unverkennbar ist diese Formation etwas unbehilflich und schwerfällig und die große Anzahl der nach dem Statute notwendigen Mitglieder der Verwaltung insofern für die Zukunft bedenklich, als schon jetzt die Wahl bei den zu nehmenden Rücksichten nicht nur auf die statutenmäßigen Bedingungen der Wahlfähigkeit, sondern auch auf die persönliche Tauglichkeit manche Schwierigkeiten hatte. Es ist natürlich, daß das Ehrenamt der Mitgliedschaft an der Verwaltung bis zur Vollenbung und Consolidierung des Unternehmens ein größeres Interesse gewährte, als es künftig bieten wird und bieten

kann, und daß für die an Zeit und Mühwaltung, zumal von den Mitgliedern des Directorii, gebrachten namhaften Opfer fortan die Entschädigung des Dankens wegfällt, Theil an der Erhaltung und Förderung des großen Werkes genommen, getreulich ihm durch die Wechselfälle einer Reihe von Jahren zur Seite gestanden zu haben und es der Gesellschaft vollendet, gesichert, wohl eingerichtet geachtet, und angesehen überliefern zu können. Dies berücksichtigend geht der gestellte Antrag auf eine Reduktion der Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes und auf eine Remuneration der Mitglieder des Directorii, welches übrigens in Beziehung auf das Verhältniß zum Ausschuss ziemlich unverändert bleibt und die Befugnisse und das Ressort des Statuts beibehält. Der Verwaltungsrath soll einschließlich des vom Staate bestellten Mitgliedes resp. dessen Stellvertreters aus 12 Mitgliedern und 4 Stellvertretern bestehen, von der Generalversammlung gewählt werden und dann aus sich selbst das Directorium, bestehend aus 4 Mitgliedern und 2 Stellvertretern, zu denen jenes Mitglied des Staates tritt, wählen, in Betracht, daß der Verwaltungsrath besser als die General-Versammlung über die Qualifikation seiner Mitglieder für die eine und andere Section entscheiden kann. Was die Remuneration anbelangt, so kann sich der Antrag auf die große Mehrzahl der preussischen Eisenbahnen, deren Directorien statutenmäßig remunerirt werden, beziehen. Um einige Beispiele anzuführen, so ist nach dem Allerhöchst genehmigten Nachtrage zum Statute der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft vom 29. Januar d. J. als Remuneration für das Directorium die jährliche Summe von 2400 Rthlr. festgesetzt. Nach dem Statute der Magdeburg-Wittenberge'schen E. G. vom 31. Januar d. J. wird den Mitgliedern des Directorii für ihre Mühwaltung eine angemessene jährliche Vergütung vom Ausschusse festgesetzt. Bei der Niederschlesisch-Märkischen E. erhalten die Directoren jährlich eine Remuneration von 500 bis 1000 Rthlr., bei der Köln-Mindener bis zum Gesamtbetrage von 3000 Rthlr., so lange kein Ueberschuß nach Abzug von  $3\frac{1}{2}$  pCt. Zinsen vom Reinertrage eintritt, in solchem Falle eine Prämie bis auf 4 pCt. davon; bei der Thüringischen eine vom Verwaltungsrathe jährlich festzusetzende Remuneration, bei der Niederschlesischen Zweigbahn ein jährliches, vom dem Ausschuss festzusetzendes Gehalt u. s. w. — Der Antrag geht von sehr achtbaren Beweggründen aus und verdient reifliche Erwägung, wir halten ihn aber noch für zu zeitig angebracht und können ihm wegen der Ueberzeugung nicht bestimmen, daß die Befürchtungen, die ihn veranlaßt haben, noch nicht zu theilen sind, und daß die Männer, welche durch das Vertrauen der Gesellschaft geehrt, der Oberschlesischen Eisenbahn seit einer Reihe von Jahren ihre Thätigkeit und Mühwaltung unverdrossen gewidmet und das Ehrenamt der Verwaltung gern bekleidet haben, sich zum größeren Theile auch künftig dem Unternehmen anhänglich und treu erweisen werden. Mit dieser unserer unvorgreiflichen Meinung verbinden wir allerdings die ebenso bestimmte Ueberzeugung, daß nach einigen Jahren der Antrag wiederkehren muß und dann nicht mehr abzulehnen sein wird. In Erwägung dessen halten wir dafür, jede Reform der Organisation des Gesellschafts-Vorstandes überhaupt auszusetzen und demzufolge den ganzen Antrag abzuweisen. So weit stimmen wir auch, zwar nicht den Motiven, jedoch dem Conclufum eines heut erschienenen Eingekandts mehrerer Actionaire bei. Wenn sich aber die mehreren Actionaire außerdem gegen die proponirte Gewährung einer Beihilfe für den Pensions- und Unterstützungs-Fonds der Beamten der Gesellschaft aus dem Vermögen der letzteren erheben, so bedarf es nur der Hinweisung auf den im Geschäftsberichte des Directorii enthaltenen Special-Bericht über die Leistungen und den Zustand jenes Fonds, um die vorgeschlagene Beihilfe grüßlich gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

R. S.

### Theater.

Am 9. d. M. eröffnete Herr Heese, vom königlichen Hoftheater in Dresden, sein Gastspiel an unserer Bühne mit dem Don Carlos. Hat es schon seine Schwierigkeit, einen Darsteller nach der ersten Rolle zu beurtheilen, da bei einem ersten Auftreten eine gewisse Befangenheit stets die volle Freiheit des Künstlers beschränken wird, so vermehrt sich diese Schwierigkeit noch, wenn von dem Darsteller eine Rolle gewählt wird, in der uns jede Zeile geläufig ist, in der uns sonach weniger der bekannte Inhalt, als vielmehr die künstlerische Behandlung, die Darstellung Befriedigung gewähren muß. Hier steigern sich mit Recht unsere Anforderungen an den Künstler, und dennoch wäre es eine Ungerechtigkeit, mit der ganzen Strenge der Kritik zu verfahren, da, wie schon bemerkt, das erstmalige Auftreten ein nachsichtiges Urtheil verlangen darf. Ich glaube indeß, daß Herr Heese diese Nachsicht nur wenig zu beanspruchen braucht. Sein Carlos verdient das Prädikat einer künstlerischen Leistung, und läßt in ihm einen verständigen Schauspieler vermuten. Denn Carlos ist gerade die Rolle, in der ein wilder Naturalismus sich am leichtesten geltend macht, was wir jedoch in der Darstellung des Hrn. H. durchaus nicht angetroffen haben. Sein Spiel zeigte von einer geistigen Durchdringung der Rolle, und wenn wir was

zu wünschen hätten, so wäre es einen mehr glühenden heftigern Ausdruck, eine leidenschaftlichere Färbung der Sprache, mehr jugendliche Schwärmerei, namentlich der Königin gegenüber, wo uns Herr H. zu matt erschien. Die äußere Erscheinung macht einen sehr günstigen Eindruck. Die Bewegungen sind edel, das Organ wohlklingend, die Sprache gemessen, hin und wieder jedoch etwas geziert. — Hiermit wollen wir uns für heute begnügen, und eine Vervollständigung unseres Urtheils auf später vorbehalten.

König Philipp war durch Herrn Kühn neu besetzt. Dieser Darstellung können wir leider nicht unsern Beifall geben. Philipp ist unbedingt die bedeutendste, hervorragendste Figur des Stückes, ein im großen, ächten Kunststyl gezeichneter Charakter, und neben Wallenstein die gelungenste Schöpfung Schillers. Das Bild eines Tyrannen, in dessen Reich die Sonne nicht untergeht, der einem Gotte gleich die Welt beherrschen will, der seine eigene Gattung zu sein gezwungen ist und auf seinem Throne doch mehr als jeder Andere die Qualen der Sterblichen erdulden muß, dieses Bild ist nie von dem Pinsel eines Künstlers in so gewaltiger und erschütternder Weise zur Anschauung gebracht worden, wie in Philipp II. Ein großes, tragisches Denkmal steht er da, um die Despoten der Welt an ihr menschliches Schicksal zu mahnen. Dieser Zwiespalt in der Seele des Tyrannen kann aber durch die Darstellung nur dann veranschaulicht werden, wenn der Schauspieler zunächst den rechten Grundton für diese ihrer Höhe sich bewußten Majestät getroffen hat, wenn er in seiner ganzen Erscheinung gleichsam einen Erdengott repräsentirt. Dann erst sind die Foltern und Kämpfe in dem Gemüthe Philipp's nicht nur von tragischer Wirkung, sondern auch von welthistorischer Bedeutung. Diesen Grundton aber hat Herr Kühn durchaus verfehlt, wir vermisten in seinem Philipp den Tyrannen, jenen König, der, wie ein berühmter Kritiker sich ausdrückt, an der Vorhebung zweifeln macht, und wobei man den Himmel fragt: warum ein Mensch, der nicht verdient, die Sonne aufgehen zu sehen, sagen durfte, daß sie in seinem Reiche nicht untergehe? — Die spanische Grandezza an und für sich verlangte schon eine würdevollere, gemessener Haltung in Sprache und Bewegung, als sie uns von Herrn K. gegeben wurde, und dem mangelhaften Hervortreten dieser Seite ist es zuzuschreiben, daß die nicht mißlungene Darstellung der Gemüthsbelegungen Philipp's ohne Wirkung geblieben sind. Es fehlte dem Charakter die Kraft des Gegenfazes.

Neu war ferner Fr. Ueß als Prinzessin Eboli. Wir können uns mit ihrer Auffassung ebenfalls nicht einverstanden erklären. Fr. U. giebt die Eboli als ein von wahrer Liebe durchdrungenes Mädchen, sie leihet ihren Worten den vollen, energischen Accent eines ächten Pathos, sie läßt sie in den Tönen eines reinen Gefühls sprechen, was unserer Ueberzeugung nach unrichtig ist. Die Prinzessin Eboli ist eine Kokette, ein vom Sinnenrausch zu Carlos hingereiffenes Mädchen, und ihre Sprache muß dieses Gemisch von Koketterie und sinnlicher Gluth auch wiedergeben. Dadurch wird sie individuell, und unterscheidet sich von jenen Frauen, die von einem reinern, edlern Gefühle befeelt sind. — Der Schluß des Monologs „Ja recht — das ist ein Weg zu seinem Ohr“ darf nicht mit so lautem Ausrufe gesprochen werden. Wir halten es für schöner, daß ein Mädchen, welches einen „solchen Weg“ einschlägt, ihren Entschluß weniger laut ausspreche. — Fr. Bernhard wurde als unpäßlich angeklündigt, weshalb wir auf die Beurtheilung ihrer Elisabeth verzichten. — Der Posa des Herrn Hegel verlangt eine ausführlichere Besprechung, als uns heute zu geben gestattet ist, und wir behalten uns dieselbe für ein anderes Mal vor. — Herr Heese und Fr. Ueß wurden gerufen, und vielfach applaudirt.

**Yüben, 5. Mai.** Der gestrige Tag war für unsere Umgegend abermals ein Unglückstag. Früh halb 8 Uhr wurden wir durch Feuerruf erschreckt und später erfuhren wir, daß ein Theil der in unserem Kreise gelegenen Stadt Rosenau ein Raub der Flammen geworden ist. An 30 Häuser sind abgebrannt, auch hat beim Retten ein Mann aus Wengeln, Vater von sieben Kindern, sein Leben verloren. — Nachmittags brannte auf dem Dominium Ober-Gläsersdorf eine nicht unbedeutende Fläche Busch ab und in der vergangenen Nacht wurden auf dem Dominium Ober-Dammer ebenfalls ein paar Gebäude ein Raub der Flammen.

(Stadtbl.)

Die Grundherrschaft zu Nieder-Thomaswaldbau, welche schon so unendlich viel zur Linderung der Noth gethan, hat am verflossenen Sonnabend, den 1. Mai, abermals 50 Saß Kartoffeln unter die dasigen Ortsarmen vertheilen und außerdem den Waisenhaus-Rendanten Herrn Kühn in Bunzlau durch Ueberlassung einer großen Quantität Kartoffeln in den Stand gesetzt, auch den unbemittelten Bewohnern der Stadt Bunzlau die Meße Kartoffeln zu 1 Sgr. 9 Pf. ablassen zu können.

(Bunzl. Sonntagsbl.)

# **Hirschberg, 7. Mai.** Nur der ausgezeichneten Aufmerksamkeit und Wachsamkeit der hiesigen Polizei haben wir es zu danken, daß es am gestrigen Markttag nicht auch bei uns zu ernstern Kartoffelunruhen gekommen ist. — Wie uns aus glaubwürdigem Munde versichert worden, hat die königliche Regierung zu Liegnitz dem Kreise Landeshut zur Anschaffung von Saat



Kartoffeln für die ärmeren Bewohner desselben einen Vorschuss von 4000 Thln. geleistet, wovon der Kom-mune Dittersbach allein 500 Thlr. zugetheilt worden sind. Der Kreis- und Gerichtsscholze Thiele aus Dittersbach, welcher auf dem hiesigen Kartoffelmarkte erschienen war, hatte nun 50 Sack Saamenkartoffeln zur Vertheilung an die bedürftigen Glieder seiner Gemeinde hier selbst angekauft, und als er eben im Begriffe ist, mit den Kartoffeln abzufahren, fällt man den Pferden in die Zügel und es ertönt von mehreren Seiten der Ruf: „werft die Kartoffeln herunter!“ dabei ist es jedoch glücklicher Weise geblieben; durch die augenblickliche Dazwischenkunft der Polizei wurde der Tumult im Keime erstickt, und die Ruhe sofort wieder hergestellt. — Wie sehr die sogenannten Frommen oft aller christlichen Gesinnung baar sind, davon haben wir in diesen Tagen bei uns ein recht augenfälliges Beispiel gehabt. Ein hiesiger Viktualienhändler, der die Kirche regelmäßig besucht, verkaufte keine Kartoffeln mehr, ungeachtet er noch einen Vorrath von circa 240 Scheffeln besaß. Die Polizei, der davon Anzeige gemacht wurde, gab dem frommen Manne ernstliche Winke, und hierdurch fand er sich denn endlich bewogen, seine Vorräthe von Neuem zum Verkaufe auszubieten. — Damit der Erlaß der Mahlsteuer nicht den Bäckern, sondern den Brot-Konsumenten wirklich zu Gute komme, hat unser Magistrat nicht verabsäumt, die entsprechenden Maßregeln zu treffen. Möge man dabei doch aber ja nicht aus den Augen lassen, daß es, da die Getreidepreise unterdessen noch immer gestiegen sind, den Bäckern rein unmöglich ist, größere und schwerere Backwaaren zu liefern. Die Erklärung der Berliner Bäcker — man wird sie doch gelesen und erwogen haben! —

**Reiffe, 6. Mai.** Hiesige Blätter enthalten eine von Seiten des Magistrats erlassene Warnung, um ferneren Ausläufen und Ungehörigkeiten, insbesondere an Markttagen vorzubeugen. — Ferner macht der Magistrat Folgendes bekannt: „Damit den durch die Theuerung der unentbehrlichen Lebensmittel nothleidenden armen Stadtbewohnern möglichst geholfen werde, ist beschlossen worden, denselben Brot und Kartoffeln unter dem Einkaufspreise zu verschaffen. Der dadurch entstehende sehr bedeutende Verlust wird von der Stadt-Commune getragen. — Das Brot wird von der Beschaffenheit sein, wie das Kommissbrot des Königl. Militärs, doch wird auch für halbe Portionen gesorgt. — Der Verkaufspreis für ein ganzes Brot beträgt 6 Silbergroschen, für ein halbes 3 Silbergroschen. Der Verkauf der Kartoffeln geschieht auch zuvörderst Freitag den 7. d. Mts. Mittags von 1 bis 3 Uhr Vletelweisse, das Viertel für 5 Silbergroschen, ebenfalls im Stadthofe.“

**Reiffe, 8. Mai.** Der heutige Markttag ist ohne Störung vorübergegangen, obgleich wieder sehr bedeutende Sicherheitsmaßregeln getroffen worden waren. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß bewaffnete Landleute mit schlechter Absicht in die Stadt dringen wollten. Es wäre dies bei dem starken Militärstande hier ein wahnsinniges Unternehmen. Getreide war nur sehr wenig auf dem Markte erschienen, trotzdem gingen die Preise doch durchschnittlich einen halben Thaler herunter. Nachrichten aus Breslau zu Folge, sind die Getreidepreise dort plötzlich sehr bedeutend gefallen, was unstreitig auf den hiesigen Markt einwirkte. Auffallend wenig Gutsbesitzer waren eingetroffen und die wenigen, welche sich sehen ließen, wurden sogleich von einem hiesigen jüdischen Getreidemäkler in Empfang genommen, der sich in der Gegend der Gasthöfe am Markte postirt hatte. Es ist derselbe, welcher sich am Markttag des 1. Mai's auf Anweisung eines Magistratsmitgliedes noch früh genug aus dem Staube machte. Auf dem Buttermarkte war fast nichts erschienen. Um das Wenige, was da war, schlug man sich, und doch forderten die Landleute für Butter, Eier u. nicht weniger als die Trödler. Dabei sind ihre Antworten trozig und ihr zweites Wort ist gleich, daß die Händler sehr gern diese Preise auszahlten. — Der Magistrat giebt zu bestimmter Zeit Brot und Kartoffeln zu ermäßigten Preisen an die bekannten Armen der Stadt aus. Nach 12 Uhr durfte Niemand mehr verkaufen, was wir vollständig billigen.

**Mannigfaltiges.**

Die Börsen-Nachrichten melden aus Stettin vom 7. Mai: „Heute früh traf hier das auf Rechnung unserer preussischen Postbehörde in London erbaute Dampfschiff der „preussische Adler“ ein. Bekanntlich ist dasselbe zur Unterhaltung der regelmäßigen Verbindung zwischen hier und St. Petersburg bestimmt. Es ist noch Altem, was der Augenschein lehrt und wie auch die erste Fahrt desselben beweist, ein in jeder Hinsicht wohlgebautes Werk. Es hat 850 Tonnen Gehalt und eine Maschinenkraft von ungefähr 300 Pferden. Die Fahrt von London nach Helsingör hat es in 62 Stunden, die von Helsingör bis Swinemünde in 10 Stunden und in See, selbst bei widrigem Winde, 16 englische Meilen in der Stunde zurückgelegt. Der „preussische Adler“ ist nicht bloß ein im Außern, sondern auch im Innern prachtvolles Dampfschiff und

wird in letzterer Hinsicht nur von wenigen der bis jetzt erbauten Dampfschiffe übertroffen werden. Man versichert, daß es darin sogar den als so vorzüglich beschriebenen englisch-amerikanischen Dampfschiffen voranziehe. Jedenfalls übertrifft es darin den früher in England erbauten „preussischen Adler“, der wegen kontraktwidrigen Baues zurückgegeben werden mußte. Haupt-sächlich brillant sind der große Salon und die Damenkajüte. Es enthält feste Schlafstellen für 123 Passagiere und kann bis 250 Tonnen Güter laden. Nach der Schnelligkeit auf der Fahrt hierher zu urtheilen, muß der „preussische Adler“ den Weg nach St. Petersburg (Kronstadt) in noch kürzerer Zeit als der „Wladimir“ zurücklegen, der nur etwa 66 Stunden dazu braucht.“

(Klagenfurt.) In der Nacht vom 26. auf den 27. April, wenige Minuten vor 1/4 auf 1 Uhr, wurde hier ein Erdbeben verspürt, welches mit einem ziemlich starken Getöse, dem Rollen des Donners ähnlich, begleitet war. Viele wurden aus dem Schlafe aufgeschreckt, indem durch die Schwankung Gläser und Thürklinen klirrten. Berichte hierüber aus der Umgegend sind noch nicht eingelaufen, welche die Ausdehnung dieser Erderschütterung bestimmen ließen. (Wiener Z.)

(Hannover.) Seit dem 17. April ist auch hier versucht worden, das Pferdefleisch als Nahrungsmittel einzuführen. Der Erfolg war so günstig, daß bis zum 5. Mai bereits 10 Pferde geschlachtet und verkauft sind. Es scheint nicht unwichtig, somit etwa 5000 Pfund Speisungsmaterial gewonnen, und das bisher gegen Pferdefleisch herrschende Vorurtheil überwunden zu haben. (Hann. Z.)

Das Diario di Roma vom 17. April meldet die Bekehrung des Sultans von Banka und Billiton, zwei Inseln, die eine Bevölkerung von 60,000 Einwohnern, meist chinesischen Ursprungs haben. Der Sultan begab sich nach Singapur, um dort die heilige Taufe zu empfangen, und vor seiner Rückkehr hat er den dortigen katholischen Missionar, ihn zu begleiten und seine ganze Familie, und noch außerdem 15 Personen, die er selbst in den Lehren des Christenthums unterrichtet hatte, zu taufen, so wie auch eine Kapelle einzusegnen, deren Erbauung für die neuen Christen seines Königreichs er beschlossen hat. Die Insel Banka, die sehr bedeutende Zinnbergwerke hat, steht unter niederländischer Oberherrschaft, hat aber stets ihre eigenen Gesetze und Gebräuche bewahrt.

Das Schiff „Ermouth“, mit 168 Auswanderern von Londonderry nach Quebec bestimmt, ist am 28. v. M. bei Islay total verunglückt; nur drei Matrosen haben sich gerettet.

**Verzeichnis**

derjenigen Schiffer, welche am 9. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Schiffer oder Steuermann:	Ladung	von	nach
Daniel Berndt aus Breslau,	Güter,	Hamburg	Breslau.
K. Tieserich aus Prighebe,	dto.	Berlin	dto.
August Buch aus Prighebe,	dto.	dto.	dto.
Friedrich Krebs aus Lübben,	dto.	dto.	dto.
Eduard Gräber aus Crossen,	dto.	Posdam	dto.
Gottlieb Lange aus Schwusen,	dto.	Berlin	dto.

Der Wasserstand am Pegel der großen Oberbrücke ist heute 6 Fuß 1 Zoll. Windrichtung: Osten.

**Oberschlesische Eisenbahn.**

In der Woche vom 2. bis 8. Mai d. J. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 6883 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 9673 Rthl.

**Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 2. bis 8. Mai d. J. 3577 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3210 Rthl. 1 Sgr. 3 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimbs.

**Bekanntmachung.**

Die dem hiesigen Hospitale für alte hilflose Dienstboten bewilligte jährliche Hauskollekte wird auch in diesem Jahre im Monat Mai d. J. eingesammelt werden. — Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntnissnahme bringen, verbinden wir damit an Breslau's wohlthätig gesinnte Einwohnerschaft die angelegentlichste Bitte: das fernere Gedeihen dieser so wohlthätigen wie bedürftigen Anstalt durch recht reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen, damit uns die Mittel geboten werden, von der großen Zahl zur Aufnahme angemeldeten Anwärtern die hilfsbedürftigsten Bewerber recht bald aufnehmen zu können.

Breslau, den 24. April 1847.  
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

**Aufruf.**

Es ist vielfach der Wunsch laut geworden, daß die Errichtung eines angemessenen Denkmals für unseren unvergesslichen **Suckow** vermittelt werden möchte. Nicht bloß die kollegialische und freundschaftliche Beziehung, in welcher wir zu dem Vollendeten gestanden

haben, sondern auch vielfache, an uns ausdrücklich ergangene Aufforderungen rechtfertigen es, wenn wir hiermit der Verwirklichung seines Wunsches die Bahn eröffnen. — Wir laden daher alle Freunde, Amtsgenossen und Schüler des edlen Geschiedenen hierdurch ein, sich zur Errichtung eines Denkmals auf seinem Grabe zu vereinigen, und erklären uns bereit, Beiträge und Anmeldungen dazu entgegenzunehmen. Sobald das Unternehmen gesichert erscheint — spätestens in drei Monaten — wird einer Versammlung der Theilnehmer der Beschluß über die Art der Ausführung anheimgestellt werden.

Breslau, am 8. Mai 1847.

Fehr, v. Amstetter, Becker, Falk,  
D.-L.-G.-Rath. Stadt-Rath. Consistorial-Rath.  
Fuchs, Dr. Gillet, E. Krause,  
Landgerichts-Direktor. Pastor. Senior.

**Anzeige.**

Der festliche Auszug der Turner (1800 an der Zahl) vom Wäldchen nach dem Turnplatz, ist von Seiten des Turnraths auf Dienstag den 11. Mai, Nachmittags 4 Uhr, festgesetzt worden. Mit Rücksicht auf diese Festlichkeit ist zu dem ersten an diesem Tage im Schießwerder, Nachmittags 5 Uhr beginnenden Ressourcen-Konzert der ungehinderte Eintritt auch dem Publikum gestattet.

Breslau, den 8. Mai 1847.

Der Vorstand der städtischen Ressource.

(Eingefandt.)

**Lindewiese, den 22. April.** Wenn der wackere Schroth auf die in neuerer Zeit gegen ihn und sein Heilverfahren gerichteten Schmähungen und Verdächtigungen nichts erwiderte, so ist die Ursache seines Stillstehens lediglich darin zu suchen, daß er mit voller Hingebung allein seinen Berufs- und häuslichen Angelegenheiten lebt und — keine Zeitungen liest. Seine Gegner, namentlich die Gräfenberger Enthusiasten, hatten mithin zu ihren eben so lieblosen als ungerechtere Angriffen leichtes Spiel. Sie erhoben und erheben ihrem Wasser-Apostel unaufhörlich ad astra, während sie den armen, verkannten Schroth in der Meinung der Welt herabzusetzen sich bemühten. Des Wehrlosen sich anzunehmen, hielten und halten die Patienten des Schroth für ihre Pflicht, und dies wird ihnen, wie es scheint, sehr übel genommen. Der in dieser Zeitung unterm 21. April erschienene Artikel der „sämmlich in Gräfenberg anwesenden Breslauer“ liefert hierzu einen abermaligen Beweis. Derselbe enthält Behauptungen, die wir mit leichter Mühe widerlegen könnten. Um jedoch die Leser dieser Zeitung nicht zu ermüden, wollen wir nur zwei Punkte herausheben und diese dem Urtheil des Publikums übergeben. Die Breslauer Wasser-Enthusiasten behaupten unter Anderem, daß die Wasserkur nur auf Einzelne und in Folge von Uebertreibungen des Priesnig'schen Heilverfahrens, nachtheilig eingewirkt habe. Wenn dieselben sich doch die kleine Mühe nehmen und nur einmal nach der nahen Anstalt Schroth's wandern wollten. Sie würden dort mehrere Patienten finden, welche — wie sie — früher für die Wasserkur begeistert waren und dieselbe theils in Gräfenberg selbst theils anderwärts nach Priesnig's Angabe gewissenhaft gebraucht, in Folge dessen aber ihre Gesundheit nicht nur nicht wieder erlangt, sondern dieselbe noch mehr zerrüttet haben. Sie alle bereuen ihren Wahn und besinnen sich jetzt — facta loquuntur — in Folge der Schroth'schen Heilmethode wenigstens theilweise in der efferentlichsten Reconvalescenz. — Aus demselben Artikel erfahren wir jedoch, daß wenn man auch die nächste Nähe unbeachtet läßt, man doch wissen müsse, in welchem Flor die Wasserheilanstalten in andern Ländern, namentlich in England stehen. Befremden muß es jedoch jeden Unbefangenen, unter den Kurgästen in Gräfenberg so viele Ausländer, namentlich Britten, zu finden. Wenn diese in ihrem Vaterland wirklich so treffliche Wasserheilanstalten besitzen, warum kommen sie so häufig nach Gräfenberg, um dort die Kur zu gebrauchen? Die außerordentlichen Resultate ihrer eigenen hydro-pathischen Anstalten sollten ihnen süßlich die weite Reise nach Gräfenberg überflüssig machen. Entgeg! Wir unserserseits wollen gerecht sein und anerkennen, daß die Wasserkur, mit Vorsicht und nur kurze Zeit angewendet, in manchen Krankheitsfällen heilsam sein könne, eben so wollen wir ruhig und in Frieden neben den Wasser-Enthusiasten leben. Wir streben ja, wenn gleich auf entgegengelegten Wegen, einem und demselben schönen Ziele, der Wiedererlangung des köstlichen Lebensgutes „Gesundheit“ zu. Dagegen erwarten wir von Schroth's Gegnern, daß auch sie gerecht gegen denselben sein und durch beleidigende Ausfälle uns nicht erst wieder nöthigen werden, für ihn in die Schranken zu treten. Viele Patienten Schroth's.

Für die Abgegebenen in Bernierogroße gingen ferner bei uns ein: von Ung. 10 Sgr.; Ad. St. 2 Rthl., Ung. 2 Rthl., M. S. 2 Rthl., Ung. 5 Rthl., A. E. 15 Sgr., L. F. 15 Sgr., wofür wir im Namen der Verunglückten bestens danken.  
H. Müller u. Schlarbaum. Schmidt u. Huguenel.



Zweite Beilage zu No 108 der Breslauer Zeitung.
Dinstag den 11. Mai 1847.

Theater-Repertoire.
Dinstag, zum Benefiz für den Neigf-
seur Hrn. Prawit und unter freunds-
licher Mitwirkung der Mad. Koester:
Die Hugenotten. Große Oper mit
Lang in 5 Akten, Musik von Meyerbeer.
(Walentine, Mad. Koester.)

Verlobungs-Anzeige.
Die Verlobung unserer ältesten Tochter
Ida, mit dem Pastor Hrn. Scholz zu Ditt-
mannsdorf bei Frankenstein, beehren wir uns,
Verwandten und Freunden ergebenst anzuzei-
gen. Perichnis, den 4. Mai 1847.
Der Gutsbesitzer Berncker und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:
Ida Berncker.
Wilhelm Scholz.
Neu Vermählte.
Bernhard Haberkorn,
Katalie Haberkorn,
geb. Krämer.
Reife, den 4. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige.
Unsere eheliche Verbindung zeigen wir, statt
jeder besonderen Meldung, ergebenst an.
Schweidnitz, den 4. Mai 1847.
Auguste Pohl, geb. Beyer,
A. F. Pohl, Justitiarius.

Entbindungs- und Verlobungs-
Anzeige.
Die am 7. Mai c. erfolgte glückliche Ent-
bindung meiner Enkel-Tochter Camille de
Roches von einem Mädchen, und die Ver-
lobung ihrer Schwester Florence de Cha-
teau mit dem Marine-Lieutenant St. Chr
Bodin in französischen Diensten, habe ich
die Ehre, meinen Verwandten und Freunden
ganz ergebenst anzuzeigen.
Schloß Militich, den 7. Mai 1847.
Freier Standes-Herr, Erb-Ober-Kämme-
rer in Schlesien, Oberst a. D.
Graf von Malzan.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Morgen erfolgte glückliche Ent-
bindung meiner lieben Frau, geb. von Ba-
siner, von einem gesunden Knaben be-
ehre ich mich entfernter Verwandten und Freun-
den in Schlesien, statt besonderer Meldung,
ergebenst anzuzeigen.
Berlin, den 7. Mai 1847.
F. von Dannenberg,
Lieut. und Adjutant im Kaiser Franz
Grenadier-Regiment.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Abend 8 Uhr erfolgte glückliche
Entbindung meiner geliebten Frau Wilhel-
mine, geb. Schwelber, von einem mun-
tern Mädchen, beehre ich mich theilnehmenden
Verwandten und Freunden ergebenst anzu-
zeigen.
Kostenthal, den 7. Mai 1847.
Martin, Apothekenbesitzer.

Todes-Anzeige.
Am Oten d. M., Abends halb 11 Uhr, starb
unser ältester Sohn und Bruder, unser ge-
liebter Gustav, am Nervenfieber, in dem
Alter von 12 Jahren und 2 Monaten. Un-
ausprechlich ist unsere Trauer um den theu-
ren Entschlafenen. Entfernte Angehörige und
Bekannte theilen gewiß bei dieser Anzeige un-
sern gerechtfertigten Schmerz.
Kloba bei Reizen, den 7. Mai 1847.
Der Propinations-Verwalter Andersch
nebst Frau und Kinder.

Todes-Anzeige.
Gestern vollendete nach vierzehnjährigem
schwerem Krankenlager Frau Charlotte
Dösz, geb. Wittmann, 73. Jahre. Ich verliere in
ihre die treueste Gattin, meine Kinder bekla-
gen den Verlust der liebevollsten, sorgsamsten
Mutter.
Diese Mittheilung, statt jeder besonderen,
Freunden und Bekannten.
Breslau, den 10. Mai 1847.
George Dösz.

Todes-Anzeige.
Den Oten d. M., 7 1/2 Uhr Morgens, ent-
schlieft sanft nach nur dreitägigem Krankenla-
ger an Entkräftung, in ihrem 61sten Lebens-
jahre, die verehrliche Buchhalter Wilhel-
mine Sturm, geb. Gurjahr. Dies zei-
gen wir, um stille Theilnahme bittend, allen
Freunden und Bekannten, so wie auswärti-
gen Verwandten ganz erg. benst an.
Breslau, den 10. Mai 1847.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Das heute früh 2 1/2 Uhr an der Bräune
erfolgte Ableben unseres theuren Sohns
Max zeigen wir tiefbetrübt, statt besonderer
Meldung, ergebenst an.
Breslau, den 9. Mai 1847.
Dr. Zastra, Oberlehrer am königl.
kathol. Gymnasium.
Marie Zastra, geb. Wiffowa.
Eieher P. glaube nicht, daß ich dich so
kurzfristig gewesen bin, um Dich in Deiner
Maske als Pseudo-Freund nicht erkannt zu
haben?!
Ein Freund.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)
Am 3. Mai starb unsre geliebte Gatte und
Vater Herr Jacob N. Levy im Alter von
58 Jahren in Folge eines Schlaganfalls.
Tiefbetrübt widmen diese traurige Anzeige
theilnehmenden Verwandten und Freunden:
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
Das am 7ten d. M., Abends 9 Uhr, in
dem Alter von 30 Jahren am Nervenschlage
erfolgte Ableben meines zweiten Sohnes Hugo
beehre ich mich, Freunden und Bekannten,
statt besonderer Meldung, hierdurch tiefbe-
trübt anzuzeigen.
Schweidnitz, den 8. Mai 1847.
F. Scheder, Kommerzienrath.

Nachruf an Rudolf Meister,
gestorben den 5. Mai d. J. zu Neurode.
Blüthen des Maies sahen Dich sinken im Maie
der Jahre,
Nachfolgen der zu den Schaaeren der Selgen
versammelten Mutter,
Freude und Wonne des Vaters, der Schwe-
ster, des Bruders, der Freunde,
Auch der Dich schmerzlich vermissenden, treu
Dir ergebenen Verwandten,
Müdest Du eilen, der Stimme des ewigen
Vaters zu folgen,
Ohne den Segen und Abschied der Deinen zu
nehmen fürs Jenseits,
Erbe des Himmels, geschmückt mit der unver-
gänglichen Krone,
Stehst jetzt Du, Rechenschaft gebend, vor'm
Throne des liebenden Schöpfers,
Selig genießend das Glück, das Alle erwar-
tet, die strebten
Hier schon zu thun, was Früchte hervorbringt
für's künftige Leben.
R. M.

Bei ihrem Abgange von Breslau nach Ber-
lin empfehlen sich allen Verwandten und
Freunden:
Jacob Landé und Frau.
Berichtigung. In der vorgestriegenen Zei-
tung soll es in der Empfehlung des Magazins
für Damen von Fr. Sulda Wiffig, Ohlauerstr.
80, in der letzten Zeile heißen: Ohlauer-
straße statt Albrechtsstraße.

Danksagung.
Allen Freunden und Bekannten, welche in
so großer Anzahl meinen seligen Mann am
Tage der Beerdigung an seine Ruhestätte be-
gleiteten; insbesondere aber dem hochwürdi-
gen Herrn Pastor Freitag, so wie dem
Oekonomie-Direktor Herrn Seeliger, welche
durch gehaltvolle, ergreifende Reden eine so
liebevolle Theilnahme an dem mich und meine
zehn Kinder betroffenen, so harten Verluste
an den Tag legten, sage ich hiermit meinen
tiefgefühltesten Dank. Es wird dies für mich
jederzeit ein großer Trost und lindernder
Balsam sein. Möge der Allgütige alle diese
Menschenfreunde vor ähnlichem Unglück behü-
ten, mögen auch mir Dieselben fernher ihre
Freundschaft erhalten!
Bantau bei Landsberg O/S., im Mai 1847.
Handel Pöwy.

Herrn Julius Helling
ersuchen wir, ebenselben seinen gegenwär-
tigen Aufenthaltsort anzuzeigen.
Gräben bei Striegau,
den 9. April 1847.
Blazina.

In der Nikolaischen Buchhandlung in
Berlin ist so eben erschienen und bei Georg
Philipp Adelholz in Breslau (Ring-
und Stodgassen-Ecke Nr. 53) zu haben:
Die sechste vermehrte Auflage
von

Rubik-Tabellen
für geschnittene, beschlagene
und runde Hölzer, nebst Geld-
und Potenz-Tabellen
von
Dr. Georg Ludwig Hartig.
Herausgegeben von
Dr. Theodor Hartig.
Mit Holzschnitten. In Leinwand gebunden.
Preis 2 Rthl. 15 Sgr.

Verkaufs-Anzeige.
Ein Dominium, einige Meilen von hier
gelegen, von circa 1100 Morgen Areal.
Boden 1ster Klasse, incl. 300 Mor-
gen Wald, mit schlagbaren Ei-
chen und Kiefern, 900 Stück Scha-
fen, 40 Stück Rindvieh, 12 Stück Pferde,
150 Rthl. Silberzinsen etc. ist mit einer
Einzahlung von 20,000 Rthl. zu verkaufen.
Die Wohn- und Wirthschafts-Gebäude
sind größtentheils neu und
massiv. Anfrage- und Adress-Büreau
im alten Rathhause.
Nikolaistr. Nr. 79 ist ein großes Gemölbe
mit diesem Nebengelass zu vermieten.

Die Mitglieder der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft werden hierdurch auf-
gefordert: auf den Nominalbetrag ihrer Aktien die 7te (siebente) Einzahlung mit fünfzehn
Prozent, und zwar:
mit 60 Rthl. 5 Sgr. baar und 5 Rthl. 25 Sgr. durch Zurechnung von fünf
Prozent Zinsen für die bereits eingezahlten 350 Rthl. vom 22. Januar d. J.
im Central-Bureau (Ring Nr. 25) den 11ten und 22ten d. Mts., Vormittags zwischen
10 und 12 Uhr, zur Vermeidung der Conventional-Strafe von 5 Rthl. für jede Aktie, bei
welcher ein Verzug eintritt, und unter Einreichung der Quittungsbogen und einer nach der
Reihenfolge der Nummern geordneten Spezifikation derselben zu leisten.
Breslau, den 4. Mai 1847.
Das Direktorium der Aktien-Gasbeleuchtungs-Gesellschaft.
Herrmann Friedländer. Szarbinowski. v. Lobbecke. Voigt.

Die mir zur Erhebung der neuen
Couponsbogen bis zum 30. v. M. über-
gebenen polnischen Pfandbriefe kön-
nen von den resp. Eigenthümern von
heute den 11. Mai ab in Empfang ge-
nommen werden.
E. Heimann, Ring Nr. 33.

Die uns bis zum 1. d. Mts. behufs
Coupons-Einholung übergebenen polni-
schen Pfandbriefe können von den resp.
Eigenthümern vom 12. d. Mts. ab wie-
der abgeholt werden.
Gebr. Guttentag.

Die uns zur Einholung der neuen
Coupons übergebenen polnischen Pfand-
briefe können vom 12. d. Mts. ab bei
uns in Empfang genommen werden.
Jaffé u. Comp.

Die uns bis zum 3. dieses Monats zur
Erhebung neuer Coupons eingereichten
polnischen Pfandbriefe können, damit
versehen, von den resp. Interessenten
vom 14. dieses Monats ab bei uns
in Empfang genommen werden; auch
sind wir zur ferneren Annahme bereit.
Prinz u. Marck jun.,
Ohlauerstr. 84.

Die mir behufs Erhebung der neuen
Coupons bis zum 30. vorigen Mts. über-
gebenen polnischen Pfandbriefe können
von den Eigenthümern sofort bei mir
abgeholt werden.
S. L. Landsberger, Ring Nr. 25.

Die Besorgung der Einzahlung auf
Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien
besorgt gegen billige Provision:
Adolph Goldschmidt.

Electranodyn.
Ein von mir dargestelltes, elektrisch, balsamisch, harziges Papier, welches als Präservativ-
mittel mit den besten Erfolgen gegen nervöse Zahnschmerzen, Kopfschmerz, Gesichtschmerz
und apoplektische Lähmungen, Sichts- und Rheumatismus, so wie als Halsband für Kinder
gegen schwere Zahnen, als Schutz gegen die Bräune und zur Entwicklung der Hühneraugen
mit den besten Erfolgen angewandt wird, worüber ich Atteste von achtbaren und glaub-
würdigen Personen laut nachstehendem Creditiv empfang.
„Auf Verlangen wird hierdurch amtlich bescheinigt, daß der Chemiker Hr. N. Pöwy
hier selbst sich über den Besitz von Attesten glaubwürdiger und anerkannt tüchtiger Aerzte
ausgewiesen hat, welche mit dem Electranodyn nicht allein bei Privatkranken, sondern
auch in öffentlichen Krankenanstalten Heilversuche angestellt, sich über die gewonnenen
Resultate aufs Günstigste ausgesprochen und dasselbe empfohlen haben.
Herr Pöwy hat außerdem eine Anzahl von Zeugnissen bekannter und glaub-
würdiger Personen vorgelegt, welche ihm bescheinigen, daß sie bei Anwendung des
Electranodyn's gegen Rheumatismus, Migraine, Zahnschmerz und dergleichen Leiden
baldige Linderung und Heilung erfahren, während andere Mittel ohne Erfolg geblieben
waren.“
Posen, den 26. April 1847.
Der Polizei-Präsident v. Minutoli.
Hiervon hat die Haupt-Niederlage für Schlesien Herr G. F. W. Jacob in Breslau,
Ohlauer- und Bischofs-Strassen-Ecke, im schwarzen Adler. Derselbe verkauft das Pqd zu
2 1/2 und 5 Sgr. und ist in den Stand gesetzt, an Wiederverkäufer einen entsprechenden
Rabatt zu bewilligen.
N. Pöwy, Chemiker in Posen.



# Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen: **Wigand's Conversations-Lexikon.**

Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet.  
Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geh. 2 1/2 Sgr.  
Vorräthig bei **Graf, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

## Zehnter Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Der am 30. April d. J. in der General-Versammlung der Aktionäre der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vorgelegte, statutemäßig revidirte Rechnungs-Abschluss für das Jahr 1846 hat abermals so günstige Geschäfts-Ergebnisse nachgewiesen, daß für das Jahr 1851, in welchem der Ueberschuss des vergangenen Jahres zur Vertheilung gelangen wird, eine gleich günstige Dividende als die bisherige in Aussicht steht.

Es gingen 770 Versicherungs-Anträge ein, zu dem Gesamtbetrage von 941,700 Thalern. Nach Abrechnung der nicht angenommenen, der durch Ablauf der Policen und anderweitig ausgeschiedenen, so wie der verstorbenen Versicherten — zusammen 383 Personen mit 563,700 Thlern. Kapital — zeigte sich am Schlusse des Jahres 1846 gegen das Jahr 1845 ein netter Zuwachs von 371 Personen mit 378,000 Thalern. Die Todesfälle belaufen sich auf 126 Personen mit 130,100 Thalern. Am Schlusse 1846 blieben

**6115 Personen mit Sieben Millionen 262,000 Thalern**

bei der Gesellschaft versichert.

Das gegenwärtige Gesellschafts-Vermögen beträgt 2,062,961 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. Der in diesem Jahre zur Vertheilung kommende Ueberschuss aus dem Jahre 1842 gewährt für die in demselben bei der Gesellschaft auf Lebenszeit versichert gewesenen Personen abermals eine Dividende von 14 2/7 Prozent des Betrages der im Laufe desselben von ihnen bezahlten Prämien und wird statutemäßig auf die von jetzt ab ferner von ihnen zu zahlenden Prämien in Abrechnung gebracht, respektive daaz gezahlt.

Wir können jetzt mit voller Zufriedenheit auf die Resultate der ersten 10 Jahre des Bestehens des Instituts zurückblicken und dürfen, von einem theilnehmenden Publikum unterstützt, hinsichtlich der Grundprinzipien unsers Instituts durch gleichmäßige günstige Rechnungs-Abschlüsse gerechtfertigt und von außergewöhnlichen Unfällen verschont geblieben, das hoffnungsvolle Vertrauen hegen, daß die Einrichtungen unserer Gesellschaft immer mehr und mehr Anklang finden werden bei Allen, welche durch Lebensversicherungen eine thätige Fürsorge für ihre Familien ausüben wollen.

Die vergangenen Monate des gegenwärtigen Jahres zeigen den gewohnten günstigen Fortschritt des Geschäfts der Gesellschaft. Berlin, den 8. Mai 1847.

### Direktion der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

**C. W. Brose. C. G. Brüstlein. F. M. Magnus. F. Lutcke.** Direktoren.  
**Loback.** General-Agent.

Vorstehenden Rechenschafts-Bericht bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, mit dem ergebenen Bemerkem, das Geschäfts-Programme bei mir unentgeltlich ausgegeben werden. Breslau, den 11. Mai 1847.

**F. Klocke,**

Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,  
Schweidnitzer Vorstadt, Stadtgraben Nr. 12.

### Heinrich August Kiepert,

am Ringe Nr. 20, dem Fischmarkt gegenüber,

erlaubt sich seine werthen Abnehmer auf die neuen Zufuhren seiner so eben angekommenen rein leinenen Waaren aufmerksam zu machen, als: **Damast, Jacquard- und Zwillich-Tafelgedecke**, dergleichen **Kaffee-, Thee- und Dessert-Servietten**, alle Arten **Handtücher** von den geringsten bis zu den feinsten Qualitäten; **Holländische, Bielefelder, Iräländische, Sächsishe und Schlesihe Leinen** in **Schocken** wie in **Weben**.

Durch die jetzt so billigen Conjunctionen sind diese Waaren so preiswürdig, daß sie jeden Käufer vollkommen zufrieden stellen, wovon ein geehrtes Publikum sich bei mir überzeugen wolle.

In **Herrn- und Damen-Hemden** und dergleichen **Negligés** aller Arten, unterhalte ich stets ein umfangreiches Lager; sämmtliche Gegenstände sind nach den neuesten Modellen durchweg noble und sorgfältig gearbeitet und versichere ich auch darin die allerbilligste Bedienung. — Die Preise stehen fest.

Breslau.

Heinr. Aug. Kiepert.

### Wollzügen = Leinwand,

30—70 Pfund schwer, empfiehlt billigst:

**Morig Hauffer,**

Blücherplatz-Ecke, in den drei Mohren.

**Frisch gebrannten Stuccatur-Gips** Nr. I., II. und III.; besten **Glas-Dünger-Gips**, so wie reines **Knochenmehl** sind stets in solchen beliebigen Quantitäten vorräthig, daß ich allen Anforderungen genügen kann. Bestellungen auf spätere Lieferungen, so wie auch Abschlüsse werden sowohl in der **Maffelwitzer Fabrik**, als auch in deren Niederlage, **Schweidnitzer Straße Nr. 31**, so wie in meinem Comtoir entgegengenommen und bewirkt.

**Morig Werther**, **Dhlauer Straße Nr. 8**, im Rautenfranz.

Als ganz vorzüglich preiswürdig empfehle ich:

**Französische und Wiener gewirkte Umschlage-Tücher**,  
**schwarz und bunt seldene Kleiderstoffe**,  
**Französische Mouffelin- und Batist-Roben**,  
**Kattune zu festen Fabrikpreisen.**

**Wollene und halbwoollene Kleiderzeuge** in sehr bedeutend und mannigfacher Auswahl  
ebenso die neuesten Modells in **Taffet- und Molré-Mantillen.**

**A. Weisler,**

**Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 50**, in dem neu erbauten Hause  
„zum weißen Hirsch.“

**Leinene und baumwollene Rock- und Beinkleider-Zeuge**,  
worunter sich sehr schöne Sachen für Kinder zu Ueberwürfen befinden, empfiehlt billigst:  
**Julius Henel**, vormalig **Carl Fuchs**, am **Rathhause Nr. 26**.

### Wiener Leinen

in höchst geschmackvollen Dessins, die Robe zu 3 Rthlr., empfiehlt:

**Joseph Prager**, **Dhlauerst. 8**, **Rautenfranz.**

**Niederländische Rock- und Beinkleider-Zeuge**  
ping und empfiehlt zu den billigsten Preisen:

**Morig Hauffer,**

Blücherplatz-Ecke, in den drei Mohren.

Eine alleinstehende Dame sucht von **Jos hanni**, spätestens von **Michaels** ab, eine freundsliche Etube, unmöblirt. Sollte eine gebildete Familie, oder auch eine einzelne, aber ältere Dame geneigt sein, solche abzulassen, so wird diese be rucht, ihre Adresse abzugeben bei **Herrn Doctor Figulus**, **Weidenstr. Nr. 27**, zweite Etage.

**Die Knopfhandlung von Th. Ferber, Altbüßerstr. 14**, erhielt eine Sendung der modernsten Knöpfe in **Seide, Atlas und Kasting**, und empfiehlt selbige zu auffallend billigen Preisen.

**Kapitalien = Ausleihung.**  
2000, 3000, 4000 und 5000 Rtl. Privat-Gelder, so wie circa 40,000 Rtl. Papiere-Gelder sind mir zur baldigen Unterbringung derselben übertragen worden.  
**v. Schwellenrebel**,  
Dhlauer Vorstadt, am Stadtgraben Nr. 26.

**Eine Partie junger Strauchweiden zu Gewinnung guter Rinde**, hat noch zu verkaufen: das **Dominium Brand-schütz**, zunächst **Kuras**.

**Die Bannen-Bäder**  
in meiner Bade-Anstalt an der **Matthiasfont** sind für die Sommer-Saison eröffnet. Das Wasser zu den Bädern ist weiches Oberwasser und zur Aufnahme und Auflösung der Seifen und anderer medizinischer Ingredienzen besonders geeignet. Der Preis-Courant für **Bade-Ingredienzen**, als: **Seife, Kleie, Schwefel, Eisenpräparate, Seesalz, Kräuter** etc. ist in jedem Zimmer angeschlagen. Gebadet wird in **Zinkwannen**. Die vorjährigen **Abonnement-Billets** sind gültig.

**Die Flußbäder für Herren** mit kräftigem Wellenschlag, versehen mit **Ober-douche, Brause und Brunnendouche** (letzte 7 Grad Reaum.), sind mit dem heutigen Tage eröffnet. Die vorjährigen **Abonnement-Billets** sind gültig.  
Die Eröffnung der **Flußbäder für Damen** wird nächstens angezeigt werden.  
Breslau, den 11. Mai.

**R. Pinderer.**

**Jagd bei Breslau.**  
Freitag den 21. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird im Schlosse zu **Pilsnis**, 3/4 Meilen von **Breslau**, die dortige **Feld- und Wald-Jagd** verpachtet.

**Mercadier Fabre's aromatisch = medicinische Seife.**  
Diese nach den Zeugnissen der berühmtesten Herren Aerzte gegen **rheumatische und gichtische Affektionen**, gegen **Flechten**, **Sommersprossen**, **Hautschärfen aller Art**, sowie gegen **spöde, trockene und gelbe Haut** sich vielfach bewährte **Seife**, welche sich auch noch besonders zu einer **vortrefflichen Toiletten- und Bade-Seife** eignet und daher zur allgemeinen Anwendung zu empfehlen ist, habe ich dem **Herrn S. G. Schwarz** in **Breslau, Dhlauer Straße Nr. 21**, zum Verkauf übergeben, wo dieselbe in grünen verpackten Packetchen à Stück 5 Sgr., mit der **Dr. Gräferschen Gebrauchsanweisung** versehen, zu haben ist.  
**J. G. Bernhardt** in **Berlin.**

**Ober-Salzbrunnen**  
empfang gestern wieder von frischer kräftiger **Mai-Füllung** und empfiehlt:  
**Carl Straka,**  
**Albrechtsstr. Nr. 39**, der **L. Bank** gegenüber.  
Diejenigen meiner respektiven Klienten, welchen ich **meine Versorgung nach Schweidniz** noch nicht besonders bekannt gemacht habe, bitte ich wegen **Aushändigung von Manuual-Akten** und **Notariats-Ausfertigungen** sich hierher an mich zu wenden.  
**Schweidniz**, im **Mai 1847.**  
**Salomon**,  
Justiz-Commissar und öffentlicher Notar.

**Italienische Saiten**  
emfing mit gestriger Post und empfiehlt:  
**Adolph Langner**,  
am **Eisenkram**, in der vormalig **Crona'schen Hande.**

Zu verkaufen sind einige Sorten gute ausgetrocknete **Parquet-Fußböden Weidenstr. Nr. 27**, beim **Tischler-Meister Wunderlich.**

**Im Held'schen Hause, Dhlauerstraße Nr. 9**, ist die Hälfte des zweiten Stockes zu vermieten und **Johanni** zu beziehen. Näheres im **Tabal-Gewölbe.**  
Eine **Koch-Köchin**, 26 Jahr alt, welche immer in **Gasthäusern** konditionirt hat, wünscht wieder in einen **Gasthof** bald einzutreten.  
Nähere Auskunft **Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 73**, drei Etiegen, bei **Ekart.**  
Mehrere sehr annehmbare Stellen für **Pharmaceuten** sind um **Johanni-termin** zu besetzen. Das Nähere bei  
**J. S. Büchler** in **Breslau**,  
**Apotheker.**

### Güter = Verkauf.

- 1) Ein Gut mit 1800 Morgen gutem Acker, 450 Mrg. Wiesen, 2700 Mrg. bestandenem Forst, 1000 Rtl. baaren Zinsen, Brennerei, vollständigem, guten Inventarium, Bohn- und Wirthschaftsgebäude im besten Bauzustande.
- 2) Ein Gut mit 1300 Mrg. Acker, 160 Mrg. Wiesen, 1400 Mrg. Forst, 200 Rtl. baaren Zinsen, Brennerei, Ziegelei etc., 1100 Schafen, alles andere Inventarium gut und vollständig; Bauzustand durchweg gut, ohnweit einer **Chaussee** und **Eisenbahn** gelegen.
- 3) Ein Gut mit 950 Mrg. Acker, 140 Mrg. Wiesen, 100 Mrg. Forst, 60 Mrg. Leichen, 350 Rtl. Zinsen, lebendes und todttes Inventarium, so wie der Bauzustand gut.
- 4) Zwei große und eine kleine Pacht werden nachgewiesen.  
Selbstkäufer und Pächter erfahren das Nähere durch  
**W. Schroetter**,  
**Altbüßerstraße Nr. 46.**

### Bremer Cigarren.

Eine Partie wirklich ächter abgelagerter **Bremer Cigarren** offerirt in **Originalaltischen** zu 25, 50, 100 und 250 Stück zur gefälligen Abnahme:  
die **Eisenhandlung** von  
**F. Kullmig**,  
**Schmiedebrücke Nr. 17**, in 4 Löwen.

### Frischen marinirten Silber-Lachs,

empfangen und empfehlen:  
**Lehmann u. Lange**,  
**Dhlauer Straße Nr. 80.**  
Alle Arten **französische und deutsche Stickerrei**, so wie **Wäsche** zeichnen und nähen, wird gefertigt bei  
**W. Vimprecht**, **Stickerin**,  
**Messergasse 30** im **goldnen Schwan.**  
Ein großer, gut erhaltener **Ladenschrank**, so wie eine große **Ladentafel** mit **Schubkästen** ist billig zu verkaufen: **Nikolaistr. Nr. 8**, bei  
**F. A. Morisch.**



Meine Herren! Liegt Ihnen Ihr Interesse am Herzen, dann lesen Sie gefälligst diese Anzeige. Das Berliner Commissions-Lager des ersten National-Haupt-Garderobe-Magazins zum preussischen Adler aus Berlin, in Breslau, Schweidnitzer Straße Nr. 5, eine Treppe hoch, (zum goldenen Löwen)

hat hiermit die Ehre, sein wohlfortirtes Lager fertiger Herren-Garderobe zur gütigen Beachtung bestens zu empfehlen. Wir liefern fertig oder auf Bestellung in der kürzesten Frist unter Garantie, daß die Tuche decatirt und gekrumpfen und unter Leitung eines Pariser Werkführers angefertigt werden.

- 1 sehr eleganter Tuch-Doverock 6 1/2, 7 1/2, 8 Rthl., extra fein mit Declin 8 1/2, 9, 10 Rthl.
1 dito superfein Nied. Tuch auf Seide 11, 12 Rthl.
1 dito franz. Elektorat-Tuch auf Seide 13, 14, 15 Rthl.
1 Tuch- od. Buxkings-hose 2 1/2, 3, 4 1/2 Rthl.
1 dito extra fein Niederl. dopp. Buxking 5, 6, 7 1/2 Rthl.
1 Wellington od. Tween à la Parisienne 4 1/2, 5 1/2 Rthl.

- 1 dito superf. Angola od. Buxking auf Seide, höchst elegant und nobel für diese Saison, 7, 8, 10 Rthl.
1 Sommer-Hose 1, 1 1/2 Rthl., extra fein in Wolle 2 1/2, 3 1/2, 4 Rthl.
1 Sommer-Rock 2 Rthl., Westen von 1 Rthl. an.
Haus-, Negligée- und Schlafrocke 2 1/2, 3 Rthl., bessere Qualität 4, 5, 6 Rthl.

Nun ein Wort an Sie! meine Herren von außerhalb.

Auswärtige Bestellungen mit Maßangabe und Beifügung des Betrages oder gegen Postvorschuß, werden eben so reell ausgeführt, als wären die resp. Käufer zugegen; man adressire an das Commissions-Lager des ersten National-Haupt-Garderobe-Magazins zum Adler in Berlin, in Breslau Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen.

Öffentliche Vorladung.

Alle diejenigen, welche an folgende angeblich verloren gegangene Sparfassenbücher:

- 1) das Sparfassenbuch Nr. 2694, Litt. B. der Louise Gendrog, über 30 Rthl., welches angeblich der Lotterie-Einnehmer L. Cohn hier selbst verloren hat;
2) Nr. 2365, Litt. B. der Josepha König, über 43 Rthl., welches angeblich der Josepha, geb. Pohl, verwittw. Handelsmann König hier selbst;
3) Nr. 12003, Litt. B. des Gottlieb Roschdeutscher, über 30 Rthl., welches angeblich dem Tagearbeiter Johann Gottlieb Roschdeutscher hier selbst;
4) Nr. 9881, Litt. B. über 30 Rthl., welches angeblich dem Schäfer Johann Hartmann zu Sattkau bei Breslau;
5) Nr. 1836, Litt. B. über 94 Rthl., der Louise Grundmann;
Nr. 8148, Litt. B. über 15 Rthl., der Josepha Sacher ausgef. welches angeblich der Louise Grundmann, geschiedenen Förster Sacher, geborenen Grundmann hier selbst;
6) Nr. 14075 a über 20 Rthl., für die Valentine Dehmel ausgef. welches angeblich dem Vormunde derselben, Generalpächter Kretschmer zu Przygodzice bei Nitowo;
7) Nr. 11776, Litt. B. des Christian Labisky, über 40 Rthl., welches angeblich der verwittw. Christiane Labisky, geb. Kordeck hier selbst;
8) Nr. 14212, Litt. B. über 1 Rthl., der unversehrten Maria Elisabeth Brückner;
9) Nr. 166, Litt. B. über 60 Rthl., für den Christoph Weigelt;
Nr. 14088, Litt. B. über 50 Rthl., für den Wilhelm Brauer;
Nr. 14089, Litt. B. über 50 Rthl., für den Friedrich Wagner, welche angeblich dem Geisler-Fleischermittel hier selbst;
10) Nr. 18364, Litt. A. über 100 Rthl., für Maria Bergmann;
Nr. 20381, Litt. A. über 100 Rthl., für Gottlieb Bergmann;
Nr. 7581, Litt. B. über 12 Rthl., für Maria Bergmann;
Nr. 13621, Litt. B. über 40 Rthl., für die Clara Bergmann;
Nr. 13622, Litt. B. über 40 Rthl., für den Wilhelm Bergmann;
Nr. 13623, Litt. B. über 40 Rthl., für die Maria Bergmann;
Nr. 11185, Litt. B. über 5 Rthl., für die Clara Bergmann,

welche angeblich der Johanna, geb. Brauer, verheh. Fleischermeister Bergmann hier selbst; Nr. 6483, Litt. B. des Robert Wiesner, welches angeblich dem Bedienten Wiesner hier selbst verloren gegangen ist, irgend ein Anrecht zu haben vermerken, werden hiermit aufgefordert, sich bei uns und zwar spätestens in dem auf den 9. August d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumten Termine mit ihren Ansprüchen zu melden, und dieselben gehörig nachzuweisen, widrigenfalls diese Sparfassenbücher für erloschen erklärt und den Verlierern an deren Stelle neue werden ausgefertigt werden. Breslau, den 9. April 1847. Königlich-städtisches Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Blumenstraße, einer Straße vorlängs der Gebäude am Salvator-Kirchplatz und eines Theils der Rehlgasse, mit Verbindungsgasse nach der Rosenthaler Straße, wird in termino

den 11. d. Mts. Vorm. 11 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürstensaale zum öffentlichen Ausgebot gestellt. Nach 11 Uhr werden keine Bieter weiter angenommen und die Licitation noch Vormittag zu Ende gebracht.

Die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Dienerstube des Rathhauses bereit. Breslau, den 1. Mai 1847.

Die Stadt-Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Den 25. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, soll hier selbst in unserem Geschäfts-Lokale mehrere feine Tisch- und Bettwäsche, nebst verschiedenem Mobiliar, meistbietend verkauft werden.

Konstadt, den 2. Mai 1847. Das Gerichts-Amt Ober-Rosen.

Kuchholz-Verkauf.

Im Peisterwiger Oberwalde sollen Dienstag den 18. Mai, Vormittags 10 Uhr 12 Eichen-, 1 Buchen-, 14 Rüstern-Kuchholz-Stämme und 10 Klaftern Eichen-Kuchholz von verschiedener Scheit-Länge an Ort und Stelle, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich gegen 10 Uhr bei der Lindnerfähre einfinden.

Peisterwitz, den 7. Mai 1847. Der königl. Oberförster Krüger.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Hütten-Besizers Herrn Herrmann Lamprecht zu Nikolai, habe ich zum freiwilligen öffentlichen Verkaufe der demselben eigenthümlich gehörigen, auf Nikolai Stadt-Terrain gelegenen Eisengießerei — Maria-Louisen-Hütte — nebst Zubehör, einen Termin auf den 19. Mai 1847, Vormittag 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wozu ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß die Kaufbedingungen sowohl bei dem Herrn zc. Lamprecht, als auch bei mir zu erfahren sind, und bei einem annehmlichen Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann.

Gleiwitz, den 11. April 1847. Der königliche Justiz-Kommissarius und Notar Weidlich.

Auktion. Am 12. d. M. Vorm. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitstraße, Tuch- und Buxkingreste, sowie Sommerzeuge zu Bekleidern und fertige Sommeröde und Sommerhosen versteigern. Mannig, Auktionskom.

Der Besitzer einer neu errichteten amerikanischen Dampf-Mehl-Mühle auf 3 Gänge, zu deren Betriebe eine Maschine auf 25 Pferdekräften arbeitet, in der vortheilhaftesten Gegend Oesterreich-Schlesiens, wünscht wegen vorgerücktem Alter diese Realität aus freier Hand zu verkaufen, oder einen Compagnon für dieses Geschäft aufzunehmen, welcher den nöthigen Betriebsfond nachweisen kann und sich der Leitung dieses Werkes unterwirft. Nachdem diese großartigen Gebäude hinlänglich Raum gewähren und sich in einer der bedeutendsten Fabrik-Städte befinden, so könnten diese auch anderweitig verwendet werden. — Hierauf Reflektirende belieben sich in portofreien Briefen an den Herrn Kaufmann C. A. Hielscher, an der Riemerzeile Nr. 22 in Breslau, zu wenden, der über Obiges nähere Auskunft erteilt.

Anzeige.

Ein ordentlicher, rechtschaffener Mann, Vater von 3 Mädchen, die im Alter von 11, 8 und 6 Jahren stehen, evangelischen Glaubens, ordentlich erzogen, gesunder und fehlerfreier körperlicher Konstitution sind, wünscht wegen seines Unermögens und Geschäftsbetriebes, was ihm die fernere Erziehung seiner Kinder unmöglich macht, dieselben Menschenfreunden zur Pflege und Erziehung ganz unbeschränkt und anspruchlos zu überlassen. Das Nähere zu erfahren beim Gastwirth Herrn Kleiner, Matthiasstraße Nr. 3. Breslau, den 11. Mai 1847.

Bei Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln, so wie in Brieg bez J. F. Ziegler ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorrätzig:

R. Rohne, Die Kunst, ein vollkommener Pferdekennner

zu werden, die Betrügereien der Pferdehändler zu entdecken und beim Pferdehandel zu gewinnen. Mit mehreren, den Text erläuternden Abbildungen. 8. Geh. 15 Sgr. Pferdekennntnis ist für jeden Pferdebesitzer von großem Nutzen; dessenungeachtet ist sie nicht allgemein verbreitet, und findet sich nur bei Sachverständigen, die sie in Thierarzneischulen theoretisch und praktisch erlernt haben. Allen denjenigen Pferdeliebhabern, welche gründliche Kenntnisse darin sich zu erwerben wünschen, dürfte der vorstehende Leitfaden nicht unwillkommen sein, da er ihnen den kürzesten und sichersten Weg zeigt, den sie dabei einzuschlagen haben.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Luther.

Tragödie von Hans Köster. Erster Theil. 8. broch. 22 1/2 Sgr.

Im Verlage von Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Merkwürdige Begebenheiten

aus der schlesischen, brandenburgisch-preussischen Geschichte.

Von R. J. Köschke.

vormals Lehrer am evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau. Dritte Auflage. 14 1/2 Bogen 7 1/2 Sgr.

Daß in dem Zeitraum von kaum 5 Jahren drei Auflagen dieses Buchs nöthig geworden sind, spricht für die Zweckmäßigkeit desselben, die von allen bisher darüber erschienenen Recensionen anerkannt worden ist. Das Buch ist zunächst für Schulen bestimmt, wird aber auch von Erwachsenen, die für die Geschichte unsers Vaterlandes einigen Sinn haben, mit Vergnügen gelesen werden. Seines volkstümlichen Tones wegen und wegen der beifälligen Werthen Meinung, welche sich in den Erzählungen ausdrückt und die überall eine Begeisterung für das Gute und die Wahrheit kundgibt, ist das Buch auch besonders zur Anschaffung für Volks-Bibliotheken empfohlen worden.

Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem Anwalt-Vereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei Graf, Barth und Comp. in Breslau.

Im Verlage von Graf, Barth u. Comp. in Breslau u. Oppeln ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Brieg durch J. F. Ziegler:

Die Pyrenäen.

Von

Eugen Baron Baerst.

2 Bände. 8. Geh. 4 Rthl.

Inhalt: Zueignung. Quellen. Reise nach Marseille. Die Provence. Catalonien. Geschichte von Roussillon. Pau. Die Pyrenäen. Geschichte von Bearn. Spanien. Die baskischen Provinzen. Die Karlisten. Reise zu den Karlisten. Aufenthalt bei denselben. Heimkehr.

Vorschriftsmäßig — (nach der Verordnung vom 15. Februar 1811 und dem Publikandum vom 13. März 1813) — angefertigte

Mühlenwaage-Tabellen,

das Exemplar zu 3 Bogen — 6 Sgr.,

sind vorrätzig zu haben in der Stadt- und Universitäts-Buchdruckerei von Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20. Breslau.

A. KRAUSE, Holzschneidekünstler, Graveur in Holz und Metall, empfiehlt sein Atelier, Albrechtsstr. No 33.

zur Anfertigung von Xylographien, Illustrationen zu Werken, Vignetten, Etiquetten, Zeitungs-Anoncen zc. zc. — Deswegen werden Formen zum Tapeten- und Rattendruck gestochen in sehr geschmackvollen Dessins. Derselbe fertigt eben so Metall-Schilder an Thürren, Särgen u. s. w. Auch können junge Leute in der Holzschneidekunst Unterricht halten.

Ein verheiratheter Mann, 33 Jahre alt, der polnischen Sprache mächtig, welcher gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht einen Posten als Rentmeister, Faktor bei einer Fabrik oder Hüttengeschäft zc., und das Nähere durch mich zu erfahren. Tralles, Schußbrücke Nr. 66.

Sonntag d. 9. Mai wurde meine Schwimm-Anstalt für Herren, Hinterbleiche Nr. 3, Kallenbach, eröffnet.

Ein Lehrling zur Porzellanmalerei kann sich bald melden Gerbergasse Nr. 1, Herrnstraße-Ecke, 3 Stiegen.

Öffentliche Bekanntmachung. Ueber das Vermögen der Kaufleute Pentzel Fränkel und Abraham Koppel, Inhaber der hiesigen Handlung A. Koppel u. Comp. ist der Konkurs-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekanntem Gläubiger auf den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrath Schmidt in unserem Parteienzimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Breslau, den 19. April 1847. Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Im Schweizerhause heute Dienstag den 11. Mai großes Instrumental-Concert.



Französische und deutsche Tapeten

in den neuesten Dessins empfiehlt in sehr reichhaltiger Auswahl zu Fabrikpreisen: die Tapeten-Handlung von Carl Weiphal, Nikolaistraße Nr. 80.

Wegen Verlegung ist zu Johanni ein Quartier im 2ten Stock von 5 Stuben und Zubehör, ein Stall auf 3 Pferde, 1 Wagen-Kemise auf 2 Waagen, Nikolai-Strasse Nr. 53, beim Wirth zu erfahren.

Sunkernstraße Nr. 33 stehen zwei gut eingefahrene junge russische Wagenpferde, so wie ein fast noch neuer Fenster-Chaisenwagen zum Verkauf.

Für's reisende Publikum sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten: Albrechtsstraße Nr. 33, erste Etage, bei König.

Für's reisende Publikum sind jederzeit gut möblirte Quartiere zu vermieten, Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Die auf der Taschenstraße Nr. 3 (am alten Theater) gelegene große Remise ist sofort zu vermieten, und das Nähere darüber in der Tuch-Handlung Schuhbrücke Nr. 8 zu erfragen.

Zu verkaufen ist ein sehr günstig gelegener Bauplatz; Näheres Tauentzienplatz Nr. 2, erste Etage.

Ring Nr. 57 im Hinterhause ist eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, Küche nebst Zubehör von Johanni oder sogleich zu vermieten. Näheres im Vorderhause.

Zu vermieten ist eine herrliche Wohnung in der ersten Etage von sechs, nach Bedürfnis auch mehreren Piecen, Cabinet und Küche, nebst Stall und Wagenremise sogleich, zu Joh. oder Mich. Kloster Str. 85 b., dem römischen Kaiser gegenüber. Auch sind dabei 6 Stück dopperte und 4 einfache Gartenbänke käuflich zu überlassen.

Kupferschmiedestraße Nr. 16 ist die vierte Etage, ganz oder getheilt, zu vermieten. Das Nähere 3. Etage bei Herrn Werner.

Vom 1. Juni ab ist Friedrich-Wilhelmsstr. Nr. 75 ein Pferdestall von 5 Ständen und eine Wagenremise zu vermieten.

Wohnungs-Anzeige. Eine freundliche Wohnung ist zu Johanni für 8 Rthl. vierteljährliche Miete zu haben. Das Nähere beim Eigentümer, Neue Sunkernstraße Nr. 1.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen eine freundliche Wohnung im 2. Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche und Zubehör, nebst Pferde-Stallung, Wagenremise wie auch Gartenbenutzung; Friedrich-Wilhelmsstr. 75.

Zwei möblirte Zimmer sind, eins für 3/4, eins für 2/4, Rthl. zu vermieten und bald zu beziehen. Näheres beim Herrn Kaufmann Weber, Oderstraße 16.

Zu vermieten

Karlstraße Nr. 41:

- 1) eine Wohnung von 4 Zimmern, mit allem erforderlichen Wirtschaftsgelag;
2) ein Geschäftstotal, Comptoir, 3 oder 4 Remisen, und ein aus 3 Abtheilungen bestehender großer, heller, trockener Lagerkeller;
3) ein Hausraum, event. aus demselben zu schaffendes offenes Gewölbe, unter Beigabe eines daranstoßenden Parterrezimmers und Kellers, und wenn es verlangt wird, auch einer Remise.

Nähere Auskunft darüber ertheilt der Eigentümer des Hauses in den Vormittagsstunden, Schweidniger Vorstadt, am Stadtgraben Nr. 12 im Comptoir.

Zu Johanni d. J. ist Mathias-Str. Nr. 63 eine Wohnung im ersten Stock von 3 Zimmern nebst Cabinet und sonstigem Zubehör billig zu vermieten.

Zum Woll-Lagern ist eine große Remise und ein Gewölbe zu vermieten: Karlstraße Nr. 33. Näheres bei Emanuel Hein, Rasmarkt Nr. 52.

Eine Gewölbe kann bald und eine Mittelwohnung zu Johanni bezogen werden: Oderstraße Nr. 16. Näheres beim Wirth.

Zu vermieten ist Reusche Straße Nr. 2 eine Wohnung, bestehend in einer Stube, Küche und Beilack, wie auch eine große Remise während des Wollmarkts.

Reusche Straße Nr. 1 ist ein Gewölbe und Comtoir zu vermieten.

Wollzelle ver-eihen, fremde übernehmen zum Aufstellen und Aufbewahren: Hübnert u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Während des Wollmarkts ist ein gut und bequem möblirtes Zimmer billig zu vermieten: Ohlauer Straße Nr. 73, 3te Etage, nahe dem Hotel zum weißen Adler.

An Landecks Heilquellen sind in einem Garten trockene Wohnungen zu vermieten. Näheres bei Hübnert u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ring, Rasmarktseite Nr. 49, ist zu Michaelis der 2te Stock zu vermieten.

Zu vermieten und zu beziehen: eine freundliche Wohnung von 4 Piecen mit Entree, 3 Treppen hoch in Nr. 46, Altbücherstraße, sofort. Das Nähere beim Kommissionsrath Hertel.

Eine Sommer-Wohnung, im kleinen Schlosse zu Maffelwitz, bestehend aus 2 oder 3 Stuben und Entree, ist zu vermieten durch C. F. Cavaun in Maffelwitz.

Beachtungsworth. Für Schmiede und Schlosser ist Werkzeug jeder Art, noch im besten Zustande, billig zu verkaufen. Auch kauft ich Schmelz- und Guss-eisen aller Art. Carl Kretschmer, Altbücher-Strasse Nr. 5.

Zu verkaufen sind sofort Schuhbrücke Nr. 80 alte aber noch brauchbare Fenster.

Der Obsthgarten Salzstr. 3 b ist sogleich zu verpachten.

Eine neue Manael ist billig zu verkaufen: Wallstraße Nr. 6, beim Zimmermeister Hoffmann.

Schafvieh-Verkauf. 150 drei- und zweijährige tragende Mütter und 250 Schöpfe stellt das Dominium Pilsnitz bei Breslau zum Verkauf. Die Heerde ist aus der Rittschener hervorgegangen.

Verkauf einer Fabrik. Wegen Alter des Besitzers und Familienverhältnissen ist eine Fabrik zu verkaufen oder einem Bemittelten als Compagnon mit zu übergeben. Die Fabrik liegt in Schlefien und wird dergleichen Fabrikat gefertigt, was der Mode nicht unterworfen ist, und auch in einer Länge und Breite dieselbe im Mittelpunkte von 50 Meilen liegt, wo keine betrieblen wird. Auch ist diese der Eisbahn ganz nahe und kann bei dem noch dabei befindlichen Terrain mit vorhandenem Mitteln, diese in sehr großem Umfange betrieben werden. Die Herren Reflectirenden wollen die Adresse unter dem Zeichen G. H. an die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau franco gefälligst abgeben.

Eines der größten und bestgelegenen Kaffee-Etablissements hieselbst, mit allem Inventarium ist zu verpachten und zu Michaelis d. J. zu beziehen. Näheres auf postfreie Anfrage, Tauentzienstraße Nr. 5.

Krause, Brunnen- und Röhrenmeister. Das Mineral-Loos C. Nr. 35, 603 4ter Kl. 4ster Lotterie ist dem Spieler abhanden gekommen; vor dem Ankauf desselben warnt Dr. Breitenfeld. Pulschin, den 7. Mai 1847.

Ganz trocknes Segras empfehlen: Hübnert u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Zwei Klaftern pflastersteine sind billig zu verkaufen Heiligeiststraße Nr. 20 par terre links.

Ein praktisch und theoretisch gebildeter Oekonom, militärfrei, unverheirathet, noch in Condition, im Schreib- und Rechnungsfach geübt, mit den besten Empfehlungen versehen, sucht zu Johanni oder Michaeli c. eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung als Wirtschafts-Beamter, Rentmeister oder Rechnungsführer. Gefällige Offerten werden erbeten sub litt. U. O. poste restante Breslau.

1000 Rthl. zu 5 pEr. Termin Johanni werden auf ein massives Haus gesucht zur ersten alleinigen Hypothek. Das Grundstück verzinst sich auf 5000 Rthl. Klosterstr. 18.

Eine vollg eingerichtete Ledentafel nebst dazu passendem Glasschrank ist billig zu verkaufen. Näheres bei dem Tischlermeister Hermann, Breitestraße Nr. 9.

Angelommene Fremde. Den 8. Mai. Hotel zum weißen Adler: Hr. Geh. Rath Kassel aus Berlin. Landr. Bauer a. Krotoschin. Justizrath Werner a. Glogau. Senator Dohlan u. Sekr. Runge a. Löwenberg. Rentier Goldemeyer a. Dresden. Gutsbes. v. Braunsdorfer aus Sorau. v. Rutz aus Warschau. Deposital-Kassen-Buchh. Schelenz aus Posen. Kaufm. de Campe a. Lütich. Grandpree a. Köln. Wülfel a. Grefeld. Leitgeb a. Piegitz. Hellmuth aus Leipzig. Hotel zur goldenen Gans: Gutsb. Graf v. Potocki aus Krakau. Hr. v. Mettich a. Silbitz. Oberfeld a. Boinow. Kammerrath Koch a. Trachenberg. Oekonom Rudolphi a. Braunschwieg. Baron von Stohr aus Jantenndorf. Kaufm. Glücksberg a. Warschau. Wolf a. Berlin. Hotel de Silesie: Ober-Berge. v. Kummer a. Brieg. Gutsbes. Schönberg aus Pichlowo. v. Notenson aus Rentwiesendorf. Kaufm. Thoma a. Worms. Gastwirth Vos-

sheck a. Königshütte. Beamter Molde a. Realin. Part. Garnis a. Butzen. Hotel zu den drei Bergen Wasserbau-Insp. Boywode a. Hamburg. Gutsbes. Zimmermann a. Schwarzbach. Kameral-Dir. Mantzke a. Prag. Frau-Kondukt. Richter a. Javocin. Fabrik. Geergesell a. Königsberg. Kaufm. Caro a. Liegnitz. Kronson a. Berlin. Demuth a. Landeck. Hotel zum blauen Vorsch: Hüttenbes. Meißner u. Hüttenmeister Kalbe a. Paulshütte. Gutsbes. Schepfler a. Neudorf. Sanitätsr. Dr. Scholz a. Schweidnitz. Student Bartsch, Kaufm. Krämer u. Prätorius aus Berlin, Hohnau aus Glogau. Lieut. v. Schramm a. Reife. Fabrikbes. v. Woycki aus Scharau D.-S. Pferdehändler Rothschild a. Jassy. Zettlig's Hotel: Gutsbes. Nitsche a. Girtlachsberg. Fr. Kaufmann Alberti a. Waldenburg. Major und Postmeister Renouard de Wille a. Ratibor. Fräulein Clement a. Frankfurt a. O. Kommand. Hotel de Saxe: Kaufm. Herbing a. Berlin. Part. Hauptmann aus Wartenberg, Pjarski a. Doruchow. Röhnel's Hotel: Gutsb. Biali a. Poremba. Rend. Köbiger a. Gantzh. Deutsches Haus: Handel-Commiss. Fleischer a. Sebnitz. Geistl. Wladowski a. Dypeln. Partik. Knoblauch a. Juliusburg. Weißes Kof: Techniker Langen a. Wien. Bundarzt Mecklenburg aus Berlin. Königs-Krone: Kreis-Steuer-Einnehmer Liebisch aus Münsterberg. Kaufm. Dahleke u. Heynemann a. Schweidnitz. Goldener Hecht: Kaufm. Lewy a. Glogau. Privat-Logis. Tauentzienstr. 3: Schauspiel- und Säng. Marcker a. Danzig. Basteigasse 5: Fr. Bar. v. König a. Janowitz. Den 9. Mai. Hotel zur goldenen Gans: Gutsbes. Gr. v. Potocki a. Salzig. Gr. v. Branicki, Frau Inwohn. Zielenka u. Fr. Zw. Niedda a. Krakau. Gutsbes. von Niemojowski a. Ginnik. Gr. v. Zamoycki u. Sekr. Nowinski a. Warschau. Dir. Hanenwald a. Brieg. Gr. v. Zamoycki a. Lublin. Fr. Gutsbes. Raymond a. Oberschlesien. Kaufm. Liebermann u. Jacob a. Berlin. Zielniger a. Ratibor. Sothiz a. Herrnhut, Fiedler aus Dpatowek. Hotel zum weißen Adler: Oberst v. Brun a. Glogau. Apoth. Leporin a. Gnadenfrei. Gutsbes. v. Köckrig a. Jagatschütz. v. Wilamowitz a. Poln. Hammer, Bar. v. Gruttschreiber a. Oberschlesien. Gr. v. Batthyany a. Wien. Bar. v. Kön-

newig a. Dresden. Eisensaktor Fuhrmann a. Helmstedt. Kaufm. Schumacher aus Grafenhausen, Forst a. Wien. Seydel a. Frankfurt a. D. Hansemann a. Cuxen, Holay a. London, Fröhlich a. Kottbus. Hotel zu den drei Bergen: Kaufm. Nitsche a. Gilenburg. Schley a. Magdeburg. Riemeisberg a. Leipzig. Bitter a. Rheid. Gutsbes. Ruprecht aus Pirl. Madame Krönig a. Bielefeld. Fräul. Hoffbauer a. Lippstadt. Hotel de Silesie: Kaufm. Frölich a. Gibraltar, Bärmann a. Leipzig. Partik. Reichert aus Grünberg. Hotel zum blauen Vorsch: Hofr. Siebel a. Karlsruhe. F.ktor Wallantky aus Boslau. Eigenth. Ruhn a. Krappitz. Kaufm. Lindner a. Frankfurt a. M. Insp. Reichmann a. Löwenberg. Buchh. Frankel a. Ratibor. Ober-Steuer-Controleur v. Ginski a. Mysłowiz. Uhrmacher Stenzel a. Berlin. Fabrik. Friedmann a. Obeschlesien. Zettlig's Hotel: Justiz-Kommiss. Dühring u. Defen. Weber a. Landeshut. Kaufm. Valette, Cohn u. Mahlow a. Berlin. Schwedler, Warg u. Herrmann a. Frankfurt a. O. Gutsbes. Sander a. Pischwitz. Partik. Werkmeister a. Liegnitz. Hotel de Saxe: Buchh. Naumann a. Dresden. Gutsb. Potryznicki a. Jalisie. Oberförster Zebe a. Gofschig. Köhnelt's Hotel: Gutsbes. Wülfcher a. Trabisch. v. Schickfuß aus Trebnitz. Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Eisner aus Giffendorf. Seidel a. Hermsdorf. Dr. Eger a. Haynau. Aktuar Fiedler a. Steinau. Kaufm. Schweiger a. Reife, Proskauer a. Leobgüß. Deutsches Haus: Kaufm. Ehrlich aus Strehlen. Guttman a. Wartenberg. Amtm. Michaelis aus Pofelwitz. Weißes Kof: Kaufm. Hirschel a. Glogau, Mattersdorf a. Neumarkt. Fr. Kaufm. Lewysohn a. Krotoschin. Fr. Pastor Peyer a. Jütlich. Goldener Hepter: Fabrikbes. Kaufm. a. Gogolin. Kaufm. Delsen aus Detz. Königs-Krone: Oepensänger Bernhard a. Reusfrieslig. Tonkünstler Decker a. Wien. Goldener Baum: Kaufm. Franzke a. Krotoschin. Weißer Storch: Kaufm. Gensel a. Lublin, Känkel a. Hest. Privat-Logis. Salzstr. 30: Kaufm. Lieblich a. Sobrau, Sachs a. Frankenstein. Tauentzienstr. 30 u: Kaufm. Marquardt aus Berlin. Ritterpl. 7: Lieut. Bar. v. Striafried-Rattonig a. Brieg. Albrechtsstr. 24: Kaufm. Lucas a. Frankfurt. Post-Sekretär Friedrich a. Berlin. Maler Rosenthal a. Berlin.

Breslauer Cours-Bericht vom 10. Mai 1847.

Table with columns for Fonds- und Geld-Cours. Includes entries like Holl. u. Kais. vllp. Dfl. 95 3/4 Gld., Friedrichsd'or, preuß. 113 1/2 Gld., Louisd'or, vollw. 111 3/4 Gld., etc.

Eisenbahn-Actien.

Table listing various railway stocks with columns for company name and price. Includes Dberschles. Litt. A. 4% Bollgez. 103 3/4 Gld., etc.

Breslauer Getreide-Preise vom 10. Mai 1847.

Table with columns for Beste Sorte, Mittlere Sorte, and Geringste Sorte. Lists prices for Weizen, Gerste, Hafer, etc.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns for S. und 9. Mai, Barometer, Thermometer, Wind, and Gewöl. Shows weather data for the 8th and 9th of May.

Table with columns for 9. und 10. Mai, Barometer, Thermometer, Wind, and Gewöl. Shows weather data for the 9th and 10th of May.